

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Sanztagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. Alters- und Landeskulturrentenkass., Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 32.

Donnerstag, 8. Februar abends

1917.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postämter 3 Mark 50 Pf., vierteljährlich Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktags. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingeladent 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Die Regierung hat das Auslaufen holländischer Schiffe nach England verboten.

Auch die norwegische und die dänische Regierung weigern sich, Wilsons Aufforderung, sich seiner Aktion gegen Deutschland anzuschließen.

Nach der „Correspondencia de Espana“ wird Spanien seine Haltung nicht ändern und auch weiterhin loyalste Neutralität beobachten.

Elohd George hat in einer Versammlung des Nationaldienstes zu Westminster eine Rede über den Unterseebootkrieg gehalten.

Amthlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Telegraphensekretär a. D. Rosen in Dresden das Albrechtskreuz und dem Oberpostkammerer a. D. Märker in Grimma das Ehrenkreuz zu verleihen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 1. Beilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 8. Februar. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist heute nachmittag ins Feld zurückgereist.

Deutschlands Schuld und Strafe.

Was sie mit uns vorhaben.

Für England ist der Krieg ein kaltes Geschäft. Die gewalttätige Verdrängung des lästigen Konkurrenten Deutschland aus dem friedlichen Wettbewerb unter den Völkern ist Englands hauptsächlichstes Kriegsziel. Von Gewissensbissen bei der Wahl der Mittel ist das englische Gemüt nicht beschwert. Wer England bei der Erreichung seiner selbstsüchtigen Ziele hindert im Wege steht, dem gilt ein rüchischloser Kampf mit allen Mitteln der Gewalt und Hinterlist, der Lüge und Verleumdung. Die politische Geschichte Englands hat es bewiesen, und die Geschicke dieses von ihm entfachten Weltbrandes zeugen's aufs neue. Unseres deutschen Kaisers Mahnruf: „Völker Europas, wahret eure heiligsten Güter!“ heißt ins Englische überetzt: „Briten, sucht eure Sterlinge zu vermehren!“ Auf Deutschlands Kosten natürlich. „An dem Tage, an dem Deutschland vernichtet ist, wird jeder Engländer um so viel reicher geworden sein!“ Damit wurde den Briten der Krieg schmachtlich gemacht. Wir Deutschen aber wollen uns unsere nationalen und wirtschaftlichen Ertragsleistungen — in jahrzehntelangen emsigen Mühen ehrlich erworben — und unsere geistigen und sittlichen Werte — in nimmerrastender Erziehungsarbeit unserer Dichter und Denker unerbürdliches Gemeingut des Volkes geworden — nicht von tohen Kammerrenten rauben lassen. Durch Eisen nicht und nicht durch Hunger! Das ist unsere „Schuld“, das das deutsche „Verbrechen“ in den Augen der macht- und geldgierigen Briten, die sich zu den Herren der Welt geboren glauben. Was der Waffenkampf der ziffernmäßigen Übermacht Englands und seiner blindwütigen Krieger gegen Deutschlands tapfere Armeen nicht vermag, das will der Zehnverband erreichen durch den Wirtschaftskrieg, durch den Boykott, der über den Krieg der Kanonen hinaus dauern soll bis in unabsehbare Zeiten.

Mit der denkbar brutalsten Offenherzigkeit hat das Strafmaß, das man jenseits des Kanals dem Deutschen Reich für sein „Verbrechen“ gegen die Allmacht Englands zugebracht hat, der englische Abgeordnete Alfred Wigland in der Handelsbeilage der „Times“ gekennzeichnet. Den neutralen Staaten, denen von dem „Strafrichter“ Deutschlands so verlockende papierne Verprechungen gemacht werden, und allen denen im Deutschen Reich selbst, die auch jetzt noch den Ernst der Stunde nicht in seiner vollen Größe begriffen haben

sollten, dürfen jene unglaublichen Anmaßungen des englischen Parlamentarismus nicht unbekannt bleiben.

Wigland geht aus von der im englischen Unterhaus jutage getretenen Entschiedenheit und Einheitslichkeit in den Anschauungen, wonach nach englischer Auffassung „Deutschland niemals wieder sein Haupt während der nächsten Jahrzehnte erheben“ dürfe. Er verkennt zwar nicht die „Schwierigkeiten“ für ein bestimmtes und entschlossenes Vorgehen, aber als englischer „Geschäftsmann“ ist Wigland nicht in Verlegenheit um Vorschläge, wie man die „wirtschaftliche Bestrafung Deutschlands für die verbrecherischen Taten“ durchführen könnte. Eine Kriegsschädigung in barem Gelde, so notwendig ihm eine solche Strafe erscheint, würde „doch nicht von der großen Masse des deutschen Volkes genügend empfunden werden“. Auch die in England am weitesten verbreitete Anschauung, daß man nach dem Kriege die Einfuhr aller Waren aus Deutschland verbieten sollte, sei irrig. Ja ein solches Verfahren erhebe in hohem Grade nutzlos. Denn man würde sehr bald merken, daß die deutschen Fabriken in neutralen Ausländern errichten, und wie scharf auch die englische Zollverwaltung bei der Prüfung der Wareneinfuhr aus neutralen Häfen verfahren möge, so wäre es doch unmöglich, Vorschriften zu erfinden, durch die in wirksamer Weise der deutsche Außenhandel getroffen werden könnte.

Wenn nun England von dem absojuten Einfuhrverbot für deutsche Waren als zwecklos absteht und dafür die Wirkung von Schutzzöllen ins Auge faßt, so liegt die gleiche Schwierigkeit vor, denn „Deutschland und Österreich grenzen an so viele andere Staaten, daß ein Zolltarif gegen Deutschland bei weitem nicht so wirksam sein würde, wie viele glauben“. Auch eine unterschiedliche zolltarifische Behandlung der deutschen und der neutralen Waren würde die deutschen Interessenten nicht verhindern, dem letzten Käufer den Ursprung der Ware zu verschleiern. Daher erscheint es Wigland notwendig, „alle neutralen Länder zolltarifisch ebenso wie die feindlichen Länder zu behandeln“. Die Neutralen hätten auch gar kein Recht, sich darüber zu beklagen, wenn ihnen nach dem Kriege ihre industrielle Beschäftigung fortgenommen wird, um sie den Arbeitern in den Ländern der Verbündeten zu übergeben, denn sie hätten ja „ruhig beiseite gestanden“ und hätten nicht dabei mitgeholfen, die „wilbe Unmenschlichkeit der Hunnen niederzuringen!“

Eine weitere Quelle für die Bestrafung Deutschlands ergebe sich auf Grund der Schiffahrtspolitik: „Die Freiheit der Meere gehört zweifellos zu den Grundrechten jeder seefahrenden Nation, und es ist die stolze Tat der englischen Klasse gewesen, daß sie mit Hilfe ihrer Flotte sich selbst dieses Vorrecht gesichert hat.“ Also muß „die Aberkennung aller Rechte für die Schiffe unter deutscher Flagge eine jener handelserschütterungen sein, die man in der Strafrechnung für die Mittelmächte nicht vergessen darf. Der Richter empfinde häufig eine Vorstellung von dem Leiden und von dem Unglück, das sein Richterpruch auf den Verbrecher ausüben wird, aber „sein menschliches Gefühl darf sein Urteil nicht beherrschen.“ Ähnlich würden die Regierungen der Verbündeten einen Richterstuhl bilden, von dem aus sie nicht den Kaiser, sondern die ganze deutsche Nation vornehmen werden, um über sie ein Urteil auszusprechen.

Dieses Urteil muß gegen 70 Millionen Menschen erfolgen, einschließlich der jungen Kinder, die nichts mit dem Kriege zu tun haben. Wie aber der Richter bei der Beurteilung eines Mannes in Wahrheit auch unschuldige Kinder bestraft, so wird dieser größte und höchste Gerichtshof nur dann ein gerechtes Urteil fällen können, wenn die deutschen Männer alle jenes Urteil erleiden und damit auch jene Bevölkerungsklassen getroffen werden, die zu Deutschlands Männern als zu ihrem Schutz und Hort ausgebildet haben.“

Wigland geht in seinem unglaublichen Zynismus so weit, dieses Deutschland zugebrachte Schicksal mit dem dunkelsten Kapitel der englischen Geschichte, mit dem einzigen nationalen Todeskampf zu vergleichen, der ebenso groß war und so weite Bevölkerungskreise traf: mit dem Todeskampf Irlands, der infolge jenes Urteilspruchs eintrat, den die englische Regierung 1846 über das unglückliche Irland verhängt hat. Dabei war „in jenem Falle kein Verbrechen begangen worden“, gesteht Wigland selbst ein. „Sollte man Deutschland etwa besser behandeln, als man einst Irland behandelte?“

Und dann bespricht der englische Abgeordnete im einzelnen die nach seiner Meinung notwendigen Maßnahmen des Strafvollzugs des verbrecherischen Deutschland:

„Um diesen Urteilspruch durchzuführen, würde eine Verapungsmasse notwendig sein, aber das würde notwendig auch der Fall sein, wenn nur eine Entschädigung in Geld verlangt würde.“

Man sollte Deutschland zwingen, seinen Weizenjoll und alle Zölle für Nahrungsmittel aufzuheben, dann würde der russisch-sibirische Wettbewerb den deutschen Landwirt völlig ruinieren.“

Benige Leute in England wissen, daß Deutschland sein großes Eisenproduktionsgebiet verlieren würde, wenn Osta und Lothringen Frankreich zurückgegeben würden. Es mag auch notwendig sein, in den Friedervertrag die Bestimmung aufzunehmen, daß Frankreich abgabefrei Kohle durch Lothringen nach dem Rhein versenden kann und daß der Rhein zu einer freien Wasserstraße für alle Nationen werde.

Bei der freien Einfuhr für alle Nahrungsmittel müßten die deutschen Landwirte ihre Arbeiter entlassen und ähnlich wie feinerzeit die Irländer das Ackerland in ausgedehnte Weidengebiete umwandeln. Dadurch würde Deutschland wieder zu einem reinen Agrarstaate werden, und es würde dann nur die Hälfte seiner gegenwärtigen Bevölkerung ernähren können. Ebenso wie früher in Irland könnte dann ein kleiner Landbesitzer mit seiner Familie unter den neuen Verhältnissen nur die Hälfte seiner Kinder großziehen, und die übrigen müßten dann eben auswandern.

Deutschlands Einflußgebiet in der Welt und im Weltmarkt, das auf seiner Eisen- und Stahlindustrie beruhte, würde dadurch völlig eingeschränkt werden. Der deutsche Arbeitsmarkt würde so übersättigt werden, daß die Löhne fallen würden und daß die halbe deutsche Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen wäre.

Das gleiche Ergebnis könnte auch durch die Aufhebung von Ausfuhrzöllen erreicht werden, wodurch auch gleichzeitig eine Art Kriegsschädigung für die Verbündeten erreicht würde und die Einfuhr der deutschen Industrie sehr stark beeinträchtigt würde.“

Wie man sieht, gibt sich der englische Abgeordnete mit Kleinigkeiten nicht ab. Nur die Lumpen sind bescheiden. Wir können aber im Grunde dankbar sein für diese offenerzige Enthüllung der wirtschaftlichen Kriegsziele Englands gegen Deutschland. Zur staatlischen Zerstückelung und Aufteilung in „germanische Völker“ kommt die planmäßige Vernichtung von Deutschlands Landwirtschaft und Gewerbe, Handel und Industrie, die Austreibung der Hälfte des deutschen Volkes. Wer nun noch nicht einsieht, daß es für alle um alles geht, um Dasein und Ehre, Volk und Vaterland, dem ist nicht zu helfen.

Unsere Truppen haben über 50 feindliche Festungen erstickt; ein Gebiet erobert, größer als das ganze Deutsche Reich; mehr als 3 Mill. Gefangene sind innerhalb unserer Grenzen; vier Könige, die sich von England bestochen unseren Feinden anschlossen, sind aus ihren Ländern gejagt; die deutschen Fahnen wehen über Belgien und über den reichen Gebieten Ost- und Nordfrankreichs; Kurland, Litauen, Polen und Böhmen sind in unserer Hand; Rumänien, Serbien und Montenegro in unserm Besitz. Gibt es demgegenüber eine bodenlosere Frechheit als diese Sprache der englischen Kriegsziele?

Darauf kann es nur eine Antwort geben: Wir müssen zu Stahl werden, unter Einsetzung aller unserer Kräfte weiterkämpfen, um den Sieg zu erringen und den Frieden zu erzwingen. Hinweg mit aller Vertrauensseligkeit und Leichtgläubigkeit! Es geht ums Ganze! Die Annäherung unserer Feinde muß unsern Willen zum Siege stärken, unsere Entschlossenheit zum Durchhalten, zum Ertragen überwindbarer Nöte gegenwärtiger Tage, um die ewigen Güter der Zukunft zu verthäten. Die Geschichte soll einmal von uns Deutschen künden: Die größte Zeit hat ihr größtes Geschlecht gefunden!

Der Krieg.

Zur Lage.

Nach der Erklärung des uneingeschränkten Unterseebootkriegs.

Amerikanische Vorbereitungen für den Krieg.

Washington, 7. Februar. Die Parlamente fast aller Staaten des Landes haben beschlossen, Wilson zu unterstützen. Die Arbeiten, die notwendig sind, um auf alle Möglichkeiten vorbereitet zu sein, werden systematisch fortgesetzt. Der Vortagende des Ausschusses des Repräsentantenhauses für Marineangelegenheiten hat drei Anträge zum Kriegsbudget eingebracht, in denen die Regierung zur Ausgabe von dreiprozentigen nach fünf Jahren einlöslichen Obligationen zur Deckung der Kosten für die rasche Lieferung von Schiffen, darunter Unterseebooten und Torpedojägern, ermächtigt wird. Außerdem wird verlangt, daß Wilson ermächtigt wird, Schiffe, Maschinerie und Arbeiter zu rekrutieren.

Washington, 6. Februar. (Reuter.) Der Kriegsssekretär hat angeordnet, daß alle Borräte bis zur Grenze der vorhandenen Kredite angekauft werden. Alle drahtlosen Stationen befinden sich jetzt unter militärischer Zensur.

Eine Kundgebung gegen den Krieg.

Bern, 7. Februar. „Temps“ meldet aus New York: Die Vertreter von 500 deutschen, österreichischen und ungarischen Gesellschaften hätten gestern eine Kundgebung gegen den Krieg veranstaltet.

Nein Abbruch der diplomatischen Beziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika mit Österreich-Ungarn.

Wien, 7. Februar. Die „Wiener Allg. Ztg.“ schreibt: Die diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich-Ungarn beständen weiter. In Amerika seien Bemühungen vorhanden, den Fortbestand der diplomatischen Beziehungen zu ermöglichen.

Spanien will neutral bleiben.

Bern, 7. Februar. Wie „Le Temps“ aus Madrid meldet, glaubt die „Correspondencia de Espana“ zu wissen, die spanische Note werde betonen, daß Spanien seine Haltung nicht ändern werde, weil es mit allen Mitteln die Entwicklung seines nationalen Lebens sichern wolle. Spanien werde auch fernerhin loyalste Neutralität beobachten.

Die Erklärung der wirtsch.-fälligen Lage Spaniens.

Madrid, 7. Februar. (Hunkpruch vom Vertreter des R. und E. Korresp. Bur.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte, die Verminderung des Schiffsverkehrs auf hoher See werde eine starke Steigerung der Küstenschiffahrt bewirken, wodurch der Landtransport erleichtert und dem sich schon fühlbar machenden Wagenmangel abgeholfen wird. Der Kammerpräsident erklärte, er erkenne die Schwierigkeiten der Lage an. Marra erklärte einem Redakteur der „Aktion“, die Note der Zentralmächte rief so große Bewundlungen in den wirtsch.-fälligen Verhältnissen Spaniens hervor, daß diese nur durch Aufhebung des besten Willens aller beseitigt werden können. Der Führer der Integristen im Senat, dessen Äußerungen mit dem größten Teil der öffentlichen Meinung übereinstimmen, erklärte, sobald wegen der Blockade gegen die Zentralmächte Protest erhoben würde, müsse auch aus demselben Grunde gegen England Protest erhoben werden. Die Aufrechterhaltung der Neutralität sei heute für Spanien notwendiger als je. Wenn die scharfen Maßnahmen der Kriegführenden das Ende des Krieges zu beschleunigen vermögen, so seien sie trotz der den Neutralen zugesagten Schäden fast gutzuheißen.

Schweden und Wilsons Aufforderung.

Stockholm, 7. Februar. Die Aufforderung Wilsons an die Neutralen, sich seiner Aktion anzuschließen, wird von der schwedischen Presse einstimmig aufs Schärfste verurteilt. Sogar Branting meint, die Vereinigten Staaten verdienten keine Befolgung, da sie bisher jede Gelegenheit verkannt hätten, ihre Stellung als bedeutendste neutrale Macht für ein gemeinsames Auftreten sämtlicher Neutralen auszunutzen. „Nya Dagbladet“ erklärt, die Maßnahmen Wilsons übertrasse nicht nur durch ihre Rücksichtslosigkeit, sondern auch durch die primitive Auffassung, die ihr zugrunde liege. Auf solche Politik könne sich ein unabhängiger neutraler Staat wie Schweden nicht einlassen.

„Svenska Dagblad“ schreibt: Viele einflussreiche Stimmen haben seit Anfang des Krieges das Recht, neutral zu sein, in Abrede gestellt und Maßnahmen gefordert, um die Neutralen als Hülfstruppe für das Kriegsziel der Verbandsmächte mit in den Kampf zu zwingen. Daß ein solcher Versuch schließlich in der jetzt gewählten Form gemacht wird, gehört doch zu den allergrößten Übertreibungen des Krieges.

Stockholm, 7. Februar. „Svenska Telegram-Byrå“ erzählt, daß der hiesige amerikanische Gesandte schon bei Abarreichung der Note Wilsons am 5. d. M. vom Minister des Äußeren davon unterrichtet wurde, daß Schweden den Schritt der Vereinigten Staaten wahrscheinlich nicht nachahmen werde. Ein dahingehender Entschluß ist im gestrigen Ministerrat gefaßt worden.

Auch Norwegen schließt sich Wilson nicht an.

Christiania, 7. Februar. (Meldung des Norweg. Teleg.-Bureau.) Die Aufforderung der amerikanischen Regierung an Norwegen, eine ähnliche Haltung wie die amerikanische gegenüber der deutschen Erklärung bezüglich des Seetrickes einzunehmen, beantwortete die norwegische Regierung dahin, daß sie nicht der Meinung sei, sich dem Schritt der Vereinigten Staaten anschließen zu können. Die Regierung fügte hinzu, es seien augenblicklich in Stockholm Verhandlungen zwischen den drei nordischen Reichen im Gange über die Stellung, die sie auf der Grundlage des Völkerrrechts zu der Erklärung Deutschlands einnehmen werde.

Christiania, 7. Februar. Das Völkerratskomitee beschloß, bis auf weiteres die Notierung aller Aktien der Schiffahrts- und Walfischfang-Gesellschaften einzustellen.

Die Aufnahme von Wilsons Note in Dänemark.

Kopenhagen, 7. Februar. „Politiken“ meldet, daß die Note Wilsons vom amerikanischen Gesandten im Ministerium des Äußeren überreicht worden ist. Die Note enthält keine Aufforderung oder Anträge, sondern stellt nur eine Meinungsaussäßerung dar, die in Folge ihrer Form nach diplomatischem Gebrauch eine Antwort nicht beansprucht. Der Inhalt der Note wurde im Ministerrat erörtert, der noch im Laufe des gestrigen Vormittags stattfand. Sämtliche Minister nahmen daran teil. Später hatte der Minister des Äußeren Scavenius eine Zusammenkunft mit dem amerikanischen Gesandten Egan, bei der er diesem den bereits gemeldeten Standpunkt der dänischen Regierung mitteilte. Eine weitere Antwort wird nicht abgegeben werden.

Bählung des dänischen Schiffverkehrs.

Kopenhagen, 8. Februar. „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Die Arbeitslosigkeit unter den Seeleuten mache sich überall sehr fühlbar. In Göteborg seien jetzt ungefähr 2000 Seeleute arbeitslos. Im Hafen lagen jetzt über 300 größere und kleinere Schiffe still, von denen nur 20 Ladung einnähmen. Das neue Kriegsverversicherungsgesetz, das heute in Kraft getreten sei, ermögliche, daß auch ausländische Schiffe, die wichtige Bedarfsartikel nach Schweden bringen, in Schweden versichert werden können. Die schwedische Staatsbahnverwaltung läßt von Sonnabend ab 111 Personenzüge, darunter die beiden Nachtzüge zwischen Stockholm und Kalmö, ausfallen.

Auch die Niederlande lehnen ab.

Haag, 7. Februar. Das Korresp.-Bureau meldet: Der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten, Langborne, hat am 4. d. M. den Minister des Äußeren amtlich von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland infolge der Wiederaufnahme

des verschärften Uferseeblockades in Kenntnis gesetzt. Er hatte den Auftrag, hinzuzufügen, daß der Präsident noch nicht glauben wolle, daß Deutschland tatsächlich die Drohung gegen den Handel der Neutralen durchzuführen werde, daß er aber, falls das geschehen sollte, den Kongress um die Ermächtigung ersuchen werde, die Machtmittel des Landes zum Schutze der amerikanischen Bürger beim friedlichen und geschäftlichen Verkehr auf offener See zur Anwendung zu bringen. Der Präsident sei davon überzeugt, daß es dem Weltfrieden dienen würde, wenn andere neutrale Mächte in ähnlicher Weise handeln würden. Darauf hat der Minister des Äußeren erwidert, daß für die Niederlande kein Anlaß bestehe, denselben Weg einzuschlagen, wie die Vereinigten Staaten, da die Haltung der Vereinigten Staaten im Gegensatz zu der der Niederlande eine Folge der bekannten früheren Verhandlungen zwischen Washington und Berlin sei. Es ist von der Regierung der Vereinigten Staaten bei den Niederlanden kein anderer Schritt getan worden.

Die niederländische Regierung verbietet das Auslaufen von Schiffen nach England.

Haag, 7. Februar. Die holländische Regierung hat seit gestern das Auslaufen holländischer Schiffe nach England verboten. Es wird zuverlässig berichtet, daß England am 1. Februar den holländischen Redern erklärt hat, daß die in England befindlichen holländischen Schiffe erst nach dem 5. Februar die englischen Häfen verlassen dürften. Außerdem haben die Engländer ihre Kohlenlieferungen für holländische Schiffe seit dem 29. Januar gesperrt, um englischen Schiffstrajm zu erpressen.

Eine Absage an Wilson.

Bern, 7. Februar. Die „Zürcher Post“ erhält von „geschätzter Schweizer Seite“ eine Zuschrift, die darauf hinweist, daß Wilsons Verhalten die Neutralen sehr enttäuschen müsse und daß Amerika keine Legitimation für seine Aufforderung zum Schutze gemeinsamer Interessen bestehe. Amerika habe lediglich vom Standpunkte seiner amerikanischen, den europäischen nicht entsprechenden Interessen niemals erkennen wollen, daß stets englische Beziehungen des Völkerrrechts erfolglos seien, ehe Deutschland seinerseits vorgegangen sei. Die Zuschrift sagt dann ausdrücklich: Wilson kann nach seinem neuesten Schritt nicht mehr den Anspruch erheben, im Interesse der Menschlichkeit zu handeln. Amerika hat nur materielle Opfer zu bringen brauchen, um den Krieg zu Ende zu bringen.

Bewachung deutscher Schiffe in Portorico.

San Juan (Portorico), 6. Februar. (Reuter.) Um die hier liegenden deutschen Schiffe „Odenwald“ und „Präsident“ und das englische Kohlendampf „S. B. III.“, das im Anfang des Krieges von einem deutschen Schiffe erbeutet und hierher gebracht wurde, sind militärische Wachen aufgestellt. Die deutschen Besatzungen müssen an Bord ihrer Schiffe bleiben. Das amerikanische Küstenwachschiff „Stasca“ liegt neben den Dampfern vor Anker.

Beschädigung deutscher Schiffe in Honolulu.

Haag, 7. Februar. Lloyd's meldet aus Honolulu, daß in neun deutschen Schiffen die Kessel und Maschinen zerstört sind. Die Schiffe stehen jetzt unter Bewachung. Die Besatzungen wurden verhaftet.

Das Ergebnis des ersten Tages des uneingeschränkten Uferseeblockades.

Berlin, 8. Februar. Der „Täglichen Rundschau“ zufolge sei das Ergebnis des ersten Tages des uneingeschränkten Uferseeblockades nach holländischer Schätzung auf 40- bis 42 000 t zu berechnen.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Biergläsern und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

(K. M.) Die am 1. Oktober 1916 unter obiger Überschrift in Kraft getretene Bekanntmachung M. 1/10, 16, S. R. A. ist am 8. Februar 1917 unter Nr. M. 1/2, 17, S. R. A. in einer Neufassung erschienen. Hiernach sind die Bestimmungen der Bekanntmachung außer auf alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, Bicerne und Bewirtschaftungen, Kaffee- und Kantinen, welche die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in Besitz oder Gewahrjam haben, ausgedehnt auch auf Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen (ausgenommen Althändler), welche die im § 2 der Bekanntmachung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände zum Zwecke des Verkaufes in Besitz oder Gewahrjam haben. Die Gegenstände, auf die sich die Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere also Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung beziehen, sind: sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 Proz. und mehr bestehende Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der dazugehörigen Scharniere. Für eine große Reihe von anderen Gegenständen ist eine freiwillige Ablieferung vorgesehen. Der Kreis dieser freiwillig abzuliefernden Gegenstände ist in der vorliegenden Neufassung erheblich erweitert. Gegenstände, die bereits als Altmaterial an Händler, Handlungen usw. abgegeben waren und den Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4, 15, S. R. A. unterliegen, dürfen von den Sammelstellen nicht angenommen werden. Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind wiederum die Kommunalverbände beauftragt, die auch die Ausführungsbestimmungen zu erlassen haben. Aber die Einzelheiten, auch über die Abnahmepreise, sowohl bei den vorgeschriebenen wie bei den freiwilligen Ablieferungen, gibt der Wortlaut der Bekanntmachung Auskunft, die bei den Polizeibehörden einzusehen ist. (Vgl. auch den amtl. Teil.) Besonders wird nochmals auf die Möglichkeit zur freiwilligen Ablieferung aller Arten von Zinngegenständen hingewiesen, von der im vaterländischen Interesse ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht werden sollte. Die vorliegenden Ausführungen gelten nicht für Bayern, wo besondere Bestimmungen ergehen.

Brotfreudung.

Berlin, 7. Februar. In der neuesten Nummer des Reichs-Gesetzblattes ist eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes erschienen, nach der zur Streckung bei der Bereitung von Roggenbrot auch Rübenn, mit Ausnahme von Zuckerrüben, verwendet

werden dürfen. Die so zugelassenen Rübenn, insbesondere Kohl- und Futterrüben, eignen sich in jeder Form, roh, gekocht, getrocknet oder gemahlen, zur Streckung des Roggenbrotes, falls der Zusatz bei Trodenrübenn 10, bei frischen Rübenn, die gewaschen worden sind, 60 auf 100 Gewichtsteile beträgt. Für die Selbstverfoger auf dem Lande und für die Bewohner der kleineren Städte wird die Streckung des Brotes mit Rübenn in jeder Form eine wertvolle Unterstützung der Brotverfogerung darstellen. Zu beachten ist aber bei dieser Streckung mit Rübenn, daß, falls nicht volle 10 Proz. Gewichtsteile Rübenn auf die Trodensubstanz berechnet, dem Brot zugefetzt werden, die an 10 Proz. fehlenden Streckungsmittel durch andere im § 5 der Verordnung genannte Brotfreudungsmittel ersetzt werden müssen: Die früher allgemein übliche Brotfreudung mit Kartoffeln hat bereits seit einiger Zeit fast ganz unterbleiben müssen, weil bei der allgemeinen Knappheit an Kartoffeln in den Trodungsanstalten Kartoffelflocken nicht mehr hergestellt werden können. An Stelle der bisher gelieferten Kartoffelflocken hat die Reichsgetreidestelle an die Kommunalverbände als Streckungsmittel insbesondere Gerstenmehl und Weizenstroh zur Verfügung gestellt. Dasselbe wird auch nach dem Erlaß der oben erwähnten neuen Verordnung weiter geschehen, sobald hierdurch tatsächlich im allgemeinen, jedenfalls aber in den großen Städten, eine Aenderung in der Brotbereitung nicht eintritt wird.

Kleine Nachrichten.

Bern, 7. Februar. „Le Temps“ zufolge läßt die Orleansbahn eine Anzahl Schnellzüge zwischen Paris, Tours, Bourdeaux und Calmar sowie eine größere Anzahlzüge auf den Nebenlinien ausfallen.

Bern, 7. Februar. „L'Éclair“ meldet: Auf der Strecke der französischen Linien, die wahrlich durch die jährlichen Truppentransporte der letzten Zeit verengt wurde, um die Eisenbahngesellschaft Paris—Lyonn—Mediterranée seinen einzigen Schweizer Zug mit Bestimmung nach Genua und Marseille an, was einen Ausfall von 12 000 bis 15 000 t Einfuhr bedeutet.

Berlin, 8. Februar. Die „Berliner Lokomotive“ berichtet aus Genf: Doh in Frankreich seit Monaten keine Zuckereinfuhrungen von der Insel Réunion eingetroffen sind, begründet der „Le Temps“ mit lokalen Erörterungen im dortigen Geschäftszentrum.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die amtliche deutsche Abendmeldung vom gestrigen Tage befaßt folgendes:

Berlin, 7. Februar. An allen Fronten nur mäßige Geschäftstätigkeit. Dem Angriff eines englischen Fliegergeschwaders auf Brügge fielen durch Treffer in eine Schule eine Frau und 16 belgische Kinder zum Opfer. Militärischer Schaden wurde nicht verursacht.

Englische Soldaten als Wörder.

Die französische Befallität der belagerten „Rottoheux“ hat auch bei den Engländern Schule gemacht. Sie haben in den Kämpfen an der Somme in gleicher Weise verwundet und wehrlose Gefangene systematisch ermordet. Nur haben die Engländer dafür nicht besondere „Säuberungstruppen“ gebildet, sondern diese Morde durch die Kampftruppen selbst verüben lassen. Ob und inwieweit diese Handlungen auf höheren Befehl zurückzuführen sind, hat sich bisher nicht feststellen lassen; doch läßt das häufige Vorkommen, noch dazu unter den Augen der Vorgesetzten, eine solche Anordnung vermuten.

Aber derartige niederträchtige Mordtaten nur einige Beispiele aus eidlischen Aussagen deutscher Zeugen:

Am 1. Juli 1916 in der ersten Infanterie-Regiments vor Marcepas in der zweiten Stellung. Halb links vor ihr lag ein Wald, und in diesem das sogenannte „Kote Haus“. Halb links hinter diesem Hause befand sich eine Höhe, die von der zweiten Stellung aus gut einzusehen war. Zwischen dieser Höhe und der zweiten Stellung lag der erste feindliche und der erste deutsche Graben im Tale, sodas von dem ersten deutschen Graben jene Höhe nicht beobachtet werden konnte. Die Entfernung der Höhe von dem zweiten deutschen Graben betrug etwa 800 bis 1000 Meter. Wie ein deutscher Offizier des Regiments durch sein Glas gegen Abend beobachtete, wurden von verschiedenen Seiten deutsche Soldaten durch englische in drei Gruppen zu je zehn bis fünfzehn Mann zusammengefaßt. Dann traten die Engländer zurück und warfen auf die Gefangenen Handgranaten. Die Gefangenen stürzten zu Boden, ohne daß sich einer von ihnen wieder erhob, worauf die Engländer verschwanden. Die Gefangenen waren weder bewaffnet gewesen, noch hatte sich einer von ihnen zur Wehr gesetzt.

Am nächsten Abend mußten Teile des Regiments vor dem Dorfe La Boiffelle vorübergehend eine Stellung räumen und den Engländern (Hochländern) überlassen. An einer Stelle mußten drei am Fuß verwundete Soldaten, die nicht mitgenommen werden konnten, zurückgelassen werden. Kurz darauf eroberte das Regiment diese Stellung wieder zurück und fand die drei Verwundeten mit Stimmknöpfen tot vor. Sie waren nach Einnahme der Stellung von den Engländern niedergemacht worden.

Zur selben Zeit beobachteten verschiedene Regimentsangehörige, zum Teil mit Ferngläsern, wie die Engländer bei diesem Angriff in den ersten deutschen Graben einbrangen, Rauchgranaten in die Unterlände warfen und die Deutschen dadurch zwangen, herauszukommen. Mit hoch erhobenen Händen kamen die Leute waffenlos heraus und wurden von den Engländern gefangen genommen. Noch einer Weile ließen die Engländer die Gefangenen einzeln noch in der Abstände von etwa zehn Schritten auf dem Schützengrabensende auf eine bestimmte Stelle zu mit hoch erhobenen Armen gehen. Sobald der einzelne Gefangene an einer bestimmten Stelle angelangt war, fiel er nach hinten über in den Schützengraben. Offensichtlich schossen die Engländer alle diese Gefangenen kaltblütig nieder.

Von verschiedenen Seiten sind diese Angaben eidlich bestätigt. Derartige Vorgänge, die sich zum Teil in vollster Öffentlichkeit abgepielt haben, können den englischen Offizieren gar nicht verborgen geblieben sein. Sie haben sich so zu Mitschuldigen gemacht.

Der Sturm am „Toten Mann“ vom 28. Dezember 1916.

In der Nacht vom 27. zum 28. Dezember wurden die für den Angriff am „Toten Mann“ bestimmten Truppen durch Automobile an die Front gefahren und in den Stollen der vordersten Linie untergebracht. Zur bestimmten Zeit legten Artillerie und Minenwerfer im Beschießungsfeuer einen wahren Hagel von Geschossen auf die feindliche Linie.

Am 30. Dezember nachts wurden die letzten Sturmabteilungen durch frische Truppen abgelöst. Mit dem Kolben des Gefehls, ihren Regimentern ein neues Vorberückungsglied zu haben, marschierten die beiden Kompanien in die wohlverdiente Ruhe.

Berlin, 7. Februar. Trotz strenger Kälte herrschte auch am 6. Februar an der ganzen Westfront reger Fliegertätigkeit. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar wurden die wichtigen Bahnhofsanlagen von Albert und Dernancourt von unseren Kampfgeschwadern erneut und mit gutem Erfolge mit Bomben belegt.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes: Wien, 7. Februar. An der rumänischen Front stellenweise regerer Geschützkampf. Nordöstlich von Arila-baba wiesen wir einen Vorstoß zweier feindlicher Kompanien ab.

Berlin, 7. Februar. Fast 1½ Jahre lang sieht bereits die Front an der Berezina, im Sommer scheinbar im Sumpf versinkend, im Winter zu Eis erstarrt. Aber frisch wie im Anfang lebt in der Truppe deutscher Offiziere, der auch vor den festesten, in langer Zeit ausgebauten feindlichen Stellungen nicht zurückschreckt.

Aufreten einer rätselhaften Krankheit in Rußland. Stockholm, 6. Februar. Aus Rostow am Don wird dem Moskauer Blatte „Russkija Wjesdomostj“ gemeldet, daß in jener Gegend eine rätselhafte Krankheit ausgebrochen sei, die sich rasch verbreitet.

Der Krieg mit England.

Amsterdam, 7. Februar. Wie aus Vigo gemeldet wird, hat der holländische Dampfer „Samarinda“ aus Rotterdam, der gestern Abend in Vigo eingetroffen ist, die Überlebenden der folgenden untergegangenen Dampfer gemeldet: 89 Mann der Besatzung und 7 Fahrgäste vom englischen Dampfer „Fort Adelaide“, 27 Personen des norwegischen Schiffes „Vorganga“, 17 Personen der norwegischen Post „Vasdale“, 23 Personen des norwegischen Schiffes „Regal“, 892 t. Die „Samarinda“ legte die Überlebenden in verschiedenen Häfen ans Land.

London, 7. Februar. Lloyds meldet: 20 Leute von der Mannschaft des englischen Dampfers „Javekue“ sind getötet worden. Der Kapitän und vier Mann waren gefangen. Der dänische Dampfer „Lars Kruse“ soll gefangen sein. Das englische Schiff „Isle of Arran“ ist am 2. Februar durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden.

London, 7. Februar. Lloyds meldet, daß die englischen Dampfer „Agul“, 3074 Brutto-Register-Tonnen, und „Saxon Briton“, 1327 t, versenkt wurden. Zwei Mann der Besatzung des „Saxon Briton“ wurden getötet.

Der Krieg mit Italien.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet nichts Neues. Ein neuer Oberbefehlshaber der italienischen Flotte.

Bern, 7. Februar. Mailänder Blättern zufolge hat der Herzog der Abruzzen aus Gesundheitsrücksichten das Oberkommando über die italienische Flotte niedergelegt. Sein Nachfolger ist Admiral Thaon de Revel, der zugleich die Leitung des Admiralsstabes übernimmt.

Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet nichts Neues. Der bulgarische Heeresbericht vom vergangenen Dienstag meldet folgendes:

Sofia, 6. Februar. Generalstabsbericht vom 6. Februar. Mazedonische Front: Im Warbartale lebhafteres Artilleriefeuer. An der übrigen Front vereinzeltes Geschützerfeuer und Feuergefecht zwischen vorgeschobenen Abteilungen. Eine feindliche Abteilung, die sich unseren Stellungen südwestlich von Eres zu nähern versuchte, wurde durch Feuer vertrieben.

Der bulgarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Sofia, 8. Februar. Bulgarischer Heeresbericht vom 7. Februar. Mazedonische Front: Der Feind beschloß ergebnislos mit Artillerie und Minen einen Teil unserer Stellungen im Cerna-Bogen und auf dem linken Barbar-Ufer sowie die Straßen unseres Postens in der Nähe von Palmich. Feindliche Infanterieabteilungen, die gegen das Dorf Palmich vorzudringen versuchten, wurden mit jählaren Verlusten vollständig zurückschlagen.

Der türkische Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 6. Februar. Antlischer Bericht des Hauptquartiers: Kein wichtiges Ereignis an den Fronten.

Der Krieg mit Rumänien.

Auch der gestrige bulgarische Heeresbericht meldet keine Veränderung der Lage. Der bulgarische Heeresbericht vom vergangenen Dienstag meldet nichts von Belang.

Kleine Nachrichten zur Kriegslage.

Der „Berliner Volksanzeiger“ meldet aus Kopenhagen: Die „Politiken“ berichtet, daß in London jetzt ein Atomkern entdeckt worden, demzufolge nicht nur Skandinavien, Holland und die Schweiz gemeinsam die Tätigkeit der amerikanischen Schiffskommission für Belgien übernehmen.

Im „Berliner Volksanzeiger“ äußert sich der Reichstagspräsident über seinen Aufenthalt im Großen Hauptquartier, daß er die sichere Ruhe, die Entschlossenheit und die Zuversicht kennen und bewundern gelernt habe, von denen der Kaiser, der Generalstabschef, die Hindenburg und ihre ganze Umgebung getragen seien.

Paris, 7. Februar. Die Kohlennot dauert fort. Die Wagen einiger Kohlenhändler wurden von Frauen gesteckt und trotz Einsprechens der Polizei angezündet.

Die verschiedenen Blätter berichten, sollen die mindestverteilten Klassen in Paris für 10 kg Kohlen einen Franken erhalten, die Bemittelten für 50 kg 10 Franken. Die Kohlen bestanden zum größten Teil aus Steinen.

Stockholm, 7. Februar. (Nachung von Svenska Telegrambyran.) Nachdem das schwedische Ministerium des Äußeren erklärt hatte, daß der schwedische Dampfer „Eda“ auf der Fahrt von Seebohnborg nach Hälsjund mit einer Ladung Kohlen am 21. Januar von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden ist, erhielt der schwedische Gesandte in Berlin die Mitteilung, von der deutschen Reichsregierung eine Untersuchung über das Vorkommnis unter Vorbehalt aller Rechte zu verlangen.

Oslo, 7. Februar. Das Korrespondenz-Bureau erfährt, daß heute früh der norwegische Dampfer „Kinsky“, der von Rotterdam nach England fuhr, 5 Meilen nordwestlich vom Nordost-Spitz vorsehlich versenkt wurde. 24 Mann der Besatzung wurden unverwundet auf das Bruchstück gebracht.

London, 7. Februar. Der schwedische Dampfer „Bravalla“ (519 t) wurde durch ein Unterseeboot versenkt, das auf die Mannschaft während ihrer Einschiffung in die Boote schoß.

(Anmerkung der Schriftleitung: Immer wieder dieselbe holländische Verschuldigung.)

Zeitungsstimmen.

Zu den Meinungsäußerungen der Presse schreibt die „Germania“:

Die Werbungspressen sehen das Bedürfnis, die Entwicklung im Sinne unserer Feinde zu fördern. Die Tatsachen hingegen wirken fast überall nachdrücklich für ein Beharren der Neutralen in ihrer Abneigung gegen jede Teilnahme am Kriege.

„Die Post“ (Schweizer Zeitung) prägt ein Schwelger Blatt das Wort, die Neutralen würden jede diplomatische Aktion Amerikas unterstützen, nur keine kriegerische.

Wie die „Bosnische Zeitung“ berichtet, habe Graf Tisza in den Beratungen mit seinen Parteigenossen mitgeteilt, daß noch vor Abendung der letzten deutschen Note von den Neutralen mit den neutralen Staaten Europas Fühlung genommen worden sei und daß man auf Grund dieser Fühlungnahme als sicher annehmen könnte, daß die europäischen Neutralen keine kriegerischen Aktionen gegen die Centralmächte unternehmen würden.

Im „Berliner Tageblatt“ wird gesagt:

Wenn die spanische Regierung sich zu dem deutschen Unterseebootkrieg in besonders klaffer Louart äußern würde, so würde das für den Verbund höchstens das bedeuten, was man bei sonstiger gendertweise eine moralische Befriedigung nenne.

Deutsches Reich.

Vom Reichstags.

Berlin, 7. Februar. Die nächste Sitzung des Reichstags findet am 22. Februar, nachmittags 3 Uhr, statt. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben werden.

Ein Landesjudenamt für Preußen.

Berlin, 7. Februar. Nach dem „Staatsanzeiger“ wird ab 15. Februar für Preußen als besondere Vermittlungsstelle zwischen der Reichsjudenstelle und den Kommunalverbänden ein Landesjudenamt errichtet, das die Durchführung der Juden- und Schiffsverfolgung in Preußen einheitlich zu leiten und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen hat.

Kleine Nachrichten.

Neues Palais bei Potsdam, 7. Februar. Die Kaiserin empfing heute Abend im Neuen Palais den Obersten Bischof der Landeskirche von Siebenbürgen, D. Louisch, in Kuldina.

Ausland.

Ein Revolveranschlag im ungarischen Abgeordnetenhause.

Budapest, 7. Februar. Im Abgeordnetenhause wurden während der Rede des Grafen Theodor Patihany (oppositionell) von der zweiten Galerie drei Revolvergeschosse abgegeben. Verletzt ist niemand. Der Täter wurde der Polizei übergeben. Er war anscheinend betrunken. Bei der Festnahme brach er in Tränen aus. Über die Ursache der Tat machte er unzusammenhängende Angaben. Der Zwischenfall verursachte keine besondere Erregung. Patihany legte seine Rede fort und sagte: Wir dürfen uns nicht durch einige Patronen führen lassen. Nach ihm ergriff Ministerpräsident Graf Tisza das Wort.

Die englische Thronrede.

London, 7. Februar. (Reuter.) Die bei der Eröffnung des Parlaments gehaltene Thronrede lautet:

Es wurden vom Feinde in der Nacht, Frieden Verhandlungen zu beginnen, gewisse Vorbedingungen gemacht. Ihr Ziel ab aber keine möglichen Grundlagen dafür an. Meine Berater im ganzen Reich und meine treuen tapferen Verbündeten bleiben fest und einig in dem Entschlusse, die gerechten Forderungen nach Entschädigung und Genugtuung für die Vergangenheit und nach Garantien für die Zukunft durchzusetzen, die wir als wesentlich für die Fortschritte der Zivilisation betrachten. In der Antwort auf die Einladung Wilsons haben wir, soweit es gegenwärtig gehen kann, die allgemeinen Ziele, welche die Voraussetzung zur Bewirkung dieser Absichten sind, klärt. Die Erziehung mit weiteren Verbänden gegen das Volkrecht und die allgemeinen Rechte der Menschheit wird nur dazu dienen, unsere Entschlossenheit zu stärken. Während der Wintermonate hat meine Flotte, ohne heraus zu werden, in ununterbrochener Macht auf den Meeren fortgesetzt und mit Strenge die Blockade gegen den Feind durchgeführt. Meine Armeen haben nicht nur in Europa, sondern auch in Ägypten, Mesopotamien und Ostafrika erfolgreich gekämpft und sind vollständig darauf vorbereitet, den großen Kampf in enger freundschaftlicher Zusammenarbeit mit meinen Verbänden auf den Kriegsschauplätzen zu erneuern. Ich vertraue darauf, daß Ihre vereinten Anstrengungen den bereits erlangenen Erfolg zu einem herrlichen und dauerhaften Ende weiterführen werden. Ich habe die Verehrten meiner Dominionen und meines indischen Reiches, die einen glänzenden Anteil am Kampfe genommen haben, eingeladen, mit meinen Ministern über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, die sich auf den Krieg beziehen, zu konferieren. Dieser Schritt wird, wie ich beinimt hoffe, zu engeren Beziehungen zwischen allen Teilen meines Reiches führen. Meine Herren vom Unterhause! Sie werden aufgefordert, die notwendigen Bewilligungen zur vollständigen Fortsetzung des Krieges zu machen. Meine Lords und meine Herren! Die Vollendung der Aufgabe, die ich in Angriff genommen habe, wird harte Anforderungen an die Energie und die Hilfsmittel aller meiner Untertanen stellen. Ich bin jedoch überzeugt, daß meine Völker jeder Herkommen, die für den Erfolg unserer Sache notwendig ist, mit derselben Standhaftigkeit und glühenden Hingabe entsprechen werden, die mich seit dem Beginn des Krieges mit Stolz und Dankbarkeit erfüllt haben. Ich empfehle also voller Vertrauen Ihrem Patriotismus die Nachregeln, die Ihnen vorgelegt werden sollen, und ich bete zu dem allmächtigen Gott, daß er Ihre Beratungen segnen möge.

Lloyd George über den Unterseebootkrieg.

London, 7. Februar. Neuterhebung. Lloyd George sprach gestern in einer großen Versammlung des National-



dienstes in der Centralhall zu Westminster. Den Vorsitz führte Arthur Henderson. ...

Die schnelle Antwort auf Deutschlands letzte Herausforderung war nötig. Gleichzeitg mit der A. ...

Clemenceau über die Pariser Kohlennot.

Clemenceau schreibt im „Homme enchainé“ vom 31. Januar: Es ist kalt, und wir haben keine Kohle. ...

Dschavid bei zum türkischen Finanzminister ernannt.

b. Berlin, 7. Februar. Der frühere türkische Finanzminister Dschavid bei, der bisher mehrere Monate hindurch in Berlin weilte, ...

Die Wiedereröffnung der Petersburger Fondsbörse. Petersburg, 6. Februar. Die Petersburger Fondsbörse, die seit dem der Kriegserklärung vorausgehenden Tage geschlossen war, ...

Sasonow über die Weltlage und Rußlands Ziele. S-penhausen, 7. Februar. Der frühere russische Minister des Auswärtigen und neue russische Botschafter in

London Sasonow machte nach einer hiesigen Meldung der „Königlichen Zeitung“ gegenüber Mitarbeitern von Zeitungen, darunter der „Virshewija Wjedomosti“, eine Reihe bemerkenswerter Äußerungen, ...

Ausflug der dienstpflichtigen Niederländer in Paris.

Von der schweizerischen Grenze, 7. Februar. Das „Pariser Journal“ behauptet, das niederländische Konsulat habe den in Paris anwesenden dienstpflichtigen Holländern die Aufforderung zugehen lassen, ...

England und die niederländische Kohlenzufuhr.

Berlin, 7. Februar. Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat England die Kohlenzufuhr an die Niederlande bereits vom 29. Januar ab von Bedingungen abhängig gemacht, ...

Kleine politische Nachrichten.

Bern, 7. Februar. Laut „Bund“ meldet „Nowoje Wremja“ daß infolge Mangels an Kriegsmaterial die Salonitzer Nationalregierung nur eine Division aufstellen konnte. ...

Christiania, 7. Februar. Die Regierung hat die Ausfuhr von Dickschiffen für die Schiffsfabrikation verboten. ...

Rom, 7. Februar. Kardinal Falconio, Bischof von Belluno, ist gestorben.

Mannigfaltiges.

Dresden, 8. Februar.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altkönig macht in ihren Amtsblättern bekannt, daß in ihrem Bezirke bis auf weiteres 175 g Fleisch mit Knochen oder 140 g Fleisch ohne Knochen oder 200 g Wurst wöchentlich auf den Wochenabschnitt ...

Der erste diesjährige Jahrmarkt wird vom 18. bis zum 20. März abgehalten. Sonntag, den 18. März, ist das Auspanden und der Warenverkauf von 11 Uhr vormittags an gestattet. ...

Zum Ankauf von Zeichnungen und Bildern sächsischer Künstler, die an der Front waren, wurden in der letzten Ratssitzung aus den Mitteln der Kruse-Stiftung 1000 M. bewilligt, nachdem der Kunstauschuß hierzu bereits 1000 M. aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt und sowohl das Königl. Kriegsministerium als auch das Königl. Ministerium des Innern die entsprechenden Beiträge in Aussicht gestellt haben. ...

Ein Wohlfahrtsauschuß für Schwerhörigenfürsorge hat sich aus der Gemeinde der Schwerhörigen in Dresden gebildet. Der Wohlfahrtsauschuß verfolgt den Zweck, die Vorurteile, die den Schwerhörigen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben entgegengebracht werden, zu bekämpfen und den Schwerhörigen vor dem Geheh dieselben Rechte bez. Rücksicht zu verschaffen, die den Tauben, Blinden usw. schon zuteil wird, ...

sowie bei der Krankenkassen- und Invalidenversicherung Vergünstigungen in Bezug auf die Heilbehandlung usw. auszuwirken. Auf eine Eingabe des Wohlfahrtsauschusses hat das Königl. Sanitätsamt des XII. Armeekorps folgenden Befehl erlassen: Der Wohlfahrtsauschuß für Schwerhörigenfürsorge, Dresden-Altkönig, Moritzstraße 4, II, hat sich erboten, allen schwerhörigen Kriegsteilnehmern kostenlos das Verbandsblatt „Das Hörrohr“, ...

Der erste Verein Dresdner Gast- und Schankwirte hielt gestern nachmittag im Hotel Birnauer Hof, Schreiberstraße, seine diesjährige Hauptversammlung ab, die aus den Kreisen der Mitglieder stark besucht war. Der Vorsitzende, Hr. Gastwirt Horn, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, worauf der Schriftführer, Gastwirt Bitter, den Jahresbericht erstattete. ...

Der vom Alten Tiergeschützeverein zum Besten der Pferde und Hunde im Felde geplante Künstlerabend muß bis auf weiteres verschoben werden.

Die für kommenden Sonntag mittags 12 Uhr geplante Weihe des neuen Verwaltungsgebäudes der Gewerbestammer Dresden kann nicht stattfinden, da nach der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. Februar alle Säle und Versammlungsräume bis auf weiteres zu schließen sind und die Bewilligung einer Ausnahme abgelehnt worden ist.

Vor dem hiesigen Königl. Schöffengerichte hatten sich die Artistinnen Emma Abromeit, Emilie Abromeit und Minna Abromeit, sämtlich aus Steglitz bei Berlin, wegen Diebstahls zu verantworten. Als die drei Schwestern im vorigen Herbst in einem Fremdenheim hier wohnten, stahlen sie daselbst Wäsche, Betten, Schmuckgegenstände und noch andere Gegenstände von nicht unbedeutendem Werte. ...

Böhlen bei Dresden, 7. Februar. Nach Aufstellung des Haushaltplanes und der Rathgebundenen Einkünfte konnte der Gemeinderat in seiner gestrigen Sitzung beschließen, trotz der ungeheuren Mehrausgaben aus Anlaß des Krieges den vorjährigen Steuerfuß (125 Proz. des Staatssteuerfußes) auch für das laufende Jahr beizubehalten. ...

m. Niederlöbnitz, 7. Februar. Die erste Hauptversammlung des hiesigen Zweigvereins Heimatbund fand hier kürzlich unter zahlreicher Teilnahme statt. Es wurde beschlossen, die Neuwahl des Zweigvereinsvorstandes bis nach dem Friedensschluß zu vertagen. ...

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden

Wettertelegramme aus Sachsen vom 8. Februar früh.

Table with columns: Station, Temp. gestern, Wind, Regen, Bewölkung, Temperatur, Wetter. Rows include Dresden, Leipzig, Chemnitz, etc.

Ausicht für den 9. Februar. Regen trocken und heiter, nachts kälter, sonst keine wesentliche Temperaturänderung.

Ämtlicher Teil.

Steuereklärungen der Militärpersonen.

In den Amtsblättern abdruckend.
Angehörige des Besatzungsheeres, d. h. Militärpersonen bei Truppenteilen oder militärischen Dienst- und Kommandostellen im Inlande werden, soweit sie außerhalb ihres Wohnorts Dienst leisten, zum Teil behindert sein, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (15. Februar) einzuhalten, weil ihnen die Unterlagen am Garnison- oder Dienstorte nicht zur Verfügung stehen. Sie können bei der Gemeindebehörde, von der ihnen die Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung zugegangen ist, um Verlängerung der Frist nachsuchen. Solche Gesuche sind noch vor dem 15. Februar 1917 bei der Gemeindebehörde unter entsprechender Begründung schriftlich anzubringen.

Die Bezirkssteuereinnahmen werden angewiesen, solchen Gesuchen ohne weiteres stattzugeben. Soweit irgend angängig, ist die Frist bis 8. März 1917, darüber hinaus aber nur in Ausnahmefällen, zu verlängern.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, solche Gesuche von Militärpersonen (gleichviel ob von Angehörigen des Feldheeres oder des Besatzungsheeres) ohne weiteres als bald an die Bezirkssteuereinnahme zur Entschliessung weiterzugeben, wenn aus dem Gesuche zu erkennen ist, daß um eine Fristverlängerung von mehr als einer Woche nachgesucht wird. 54 Steuer. O
Dresden, am 7. Februar 1917. 637

Finanzministerium.

In sämtlichen Amtsblättern abdruckend.
In Höhe ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. 14c III V
Dresden, am 7. Februar 1917. 638

Ministerium des Innern.

In allen Amtsblättern abdruckend.

Verbot

der Verwendung von Birnen- und Beerenwein zur Brauwainherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 191 II BV Ia
Dresden, den 7. Februar 1917. 649

Ministerium des Innern.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (R. G. Bl. S. 911) wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 2. und vom 9. September 1916 („Reichsanzeiger“ vom 4. und 11. September 1916) bestimmt:

§ 1.

Die Verwendung von Birnenwein und von Beerenwein in Gewerbebetrieben zur Brauwainherstellung ist verboten.

§ 2.

Die Strafbestimmungen in § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Übertretungen des vorstehenden Verbotes Anwendung.

§ 3.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 2. Februar 1917.
Reichsseite für Gewerbe und Obst.
von Tilly.

Von den übrigen Amtsblättern im Nachrichtenteil zu erwähnen.

Bekanntmachung

betreffend ausländische Hefeliteratur.

Seitens des feindlichen Auslandes wird versucht, Deutschland und die verbündeten Länder mit Hefeliteratur niedrigerer Art zu überschwemmen. Abgesehen davon, daß es für einen Deutschen unwürdig ist, diese wertlosen Nachwerke des feindlichen Vagabundentums in die Hand zu nehmen, wird durch die Einfuhr nur eine Abwanderung deutschen Geldes in das feindliche Ausland erreicht.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand wird daher die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr, sowie der Vertrieb aller ausländischen Druckschriften und Bücher deutschfeindlichen Inhaltes im Bereiche des XII. und XIX. Armeekorps verboten.

Soweit derartige Bücher von staatlichen oder städtischen Bibliotheken zu wissenschaftlichen Zwecken benötigt werden, ist in jedem einzelnen Falle die besondere Genehmigung des zuständigen Stellw. Generalkommandos einzuholen.

Zur Vermeidung von Unklarheiten sind alle literarischen Erzeugnisse des feindlichen und neutralen Auslandes vor Vertrieb oder Ausfuhr, bezw. Durchfuhr der Presseabteilung des Stellw. Generalkommandos XIX in Leipzig — und zwar auch für den Bereich des Stellw. Generalkommandos XII — vorzulegen.

Die Tageszeitungen fallen nicht unter diese Verfügungen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

Dresden, den 1. Februar 1917. 639

Die stellw. kommandierenden Generale des XII. Armeekorps des XIX. Armeekorps v. Droizem. v. Schweinitz.

Von den übrigen Amtsblättern im Nachrichtenteil zu erwähnen.

Verfügung,

betreffend Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt.

I.
Für die Dauer des Krieges werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand verboten folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie:
 - a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte — einschließlich der Werkmeister oder Roharbeiter — dienen oder
 - b) Stellungsgehalte männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigeunterschrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen:

- a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,
- b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrages des Arbeitnehmers gegeben wird oder
- c) vom Arbeitssuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsmat oder Kriegsamtstehlen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzeitigen sind in den Fällen unter 3. 1—4 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbefchriften jeder Art.

II.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Übertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

III.

Anserte den gleichen Gegenstand betr. Verfügung vom 28. August 1916 (der Presse durch M. J. Nachr. 1785 v. 11. 9. 16 mitgeteilt) wird aufgehoben.

Dresden und Leipzig, den 1. Februar 1917.

Die stellw. kommandierenden Generale des XII. Armeekorps des XIX. Armeekorps v. Droizem. v. Schweinitz. 640

Bekanntmachung,

Rr. M. 1/2. 17. R. R. A.

vom 8. Februar 1917,

betreffend Beschlagnahme, Bestandshebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

(Neufassung der Bekanntmachung Rr. M. 1/10. 16. R. R. A. vom 1. Oktober 1916.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, alle Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Weispflicht nach § 5*) der Bekanntmachungen über

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überfördern, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft; auch können Vorstände, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate versfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Beraterhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) befristet wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Zurücknahme der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft; gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Rr. M. 1/10. 16. R. R. A., betreffend die gleichen Gegenstände, vom 1. Oktober 1916 außer Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazu gehörigen Scharniere.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen, Töpfen, sowie Deckel-Ränder, -Einfassungen und -Scharniere aus Zinn, sofern die dazu gehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schanketriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), für Vereine und Gesellschaften, Kinos und Kantinen, welche die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) in Besitz oder Gewahrsam haben; ferner für sämtliche Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler (siehe § 10) — welche die in § 2 der Bekanntmachung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder welche solche Gegenstände zum Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der in § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiterer ergingender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Weispflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Weispflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierkrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandshebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Weispflicht, Ablieferung und Einziehung.

§ 8.

Übernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Übernahmepreis wird auf 8.— M. für jedes Kilogramm festgesetzt. Dieser Übernahmepreis enthält den Gegehwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Übernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni

1915 auf Antrag durch das Reichschießgericht für Kriegsbedarf in Berlin W 10, Viktorialstr. 34, endgültig festgesetzt.

§ 9. Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmen Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10. Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch verpflichtet, folgende von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Gegenstände aus Zinn anzunehmen:

a) Zeller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen, Humpen, Zinnrohre aus Bierdruckapparaten und Siphons für tothensäurehaltige Getränke, Rasiergefäße (Wassermaß, Flüssigkeitmaß), Kochgeschirre, Küchengeräte, Wärmflaschen, medizinische Spritzen, Mesuren und Infundierbüchsen.

Der Übernahmepreis für die unter a) genannten Gegenstände beträgt 6,00 Mark für jedes Kilogramm.

b) Andere Zinngegenstände, wie Eß- und Trinkgeräte, soweit sie nicht unter a) genannt sind, sowie Kanne, Krüge, Siphonverschraubungen, Lampen, Leuchter usw.

Der Übernahmepreis für die unter b) genannten Gegenstände beträgt 3,00 Mark für jedes Kilogramm.

c) Pflöck und Sabeln (Stiele allein ausgeschlossen) und Altmaterial.

Der Übernahmepreis für das unter c) genannte Metall beträgt 2,00 Mark für jedes Kilogramm.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Aus anderem Material als Zinn bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände, wie Konservendosen, Gegenstände aus Blech, Weißblechabfälle usw. werden nicht angenommen.

Gegenstände, welche bereits als Altmaterial an Händler, Handlungen usw. abgegeben waren und der Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. H. V. unterliegen, dürfen von den Sammelstellen nicht angenommen werden.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorkstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Dresden, den 8. Februar 1917. 641

Leipzig. Stellv. Generalkommandos XII u. XIX. Die kommandierenden Generale v. Proizem. v. Schweinitz.

Ernennungen, Versetzungen re. im öffentlichen Dienste.

Im Reichskriegsministerium des Königs und öffentlichen Unterrichts. Ernannt: Zu Direktoren: an der Realschule zu Leipzig Prof. Dr. Reum, bisher Rektor an dem Realgymn. zu Annaberg; an der Realschule zu Pflaunitz Prof. Dr. Kaiser, bisher Rektor an der Oberrealschule zu Meerane; an der Annenschule zu Dresden Prof. Dr. Lohmann vom König-Georg-Gymn.; an der Schillerrealschule zu Leipzig Prof. Dr. Jöllner von der Pflanzschule; an der Realschule mit IV. Realschule zu Leipzig Konrektor Studientrat Prof. Scheinert von der Oberrealschule; an der Oberrealschule zu Meerane Prof. Dr. Höning, bisher Direktor der Realschule zu Frankenberg; zum Direktor: an der Realschule zu Frankenberg Prof. Dr. Jörmer von der Oberrealschule zu Chemnitz; zum Konrektor: Studientrat Prof. Dr. Knauth am Gymn. zu Freiberg, Prof. Kesper an der Oberrealschule zu Leipzig; zu hängigen Lehrern: Kanig am Gymn. zu Bautzen, Dr. Schmidt am Wlthhumbisch. Gymn. zu Dresden, Dr. Scheller am König-Georg-Gymn. zu Dresden, Dr. Eichler an der Annenschule zu Dresden, Friebe u. Steinberg am Schillerrealschule zu Leipzig, Dr. Reichlein am Realgymn. in der Löhnitz, Dr. Wohlbe an der Realschule zu Auerbach, Dr. Lohse an der I. Realschule u. Hohlbeil an der III. Realschule zu Leipzig, Dr. Müller am Sem. zu Jichoban, Vogel am Friedrich-August-Sem. zu Dresden-Strehlen, Morgenbesser am Sem. zu Götzma. Der Titel „Oberlehrer“ ist verliehen worden: den häng. Lehrern Dr. Florian u. Kraus am König-Georg-Gymn. zu Dresden, Schmidt am Realgymn. zu Borna, Reuner, Dr. Saterau u. Dr. Viecher am Realgymn. mit häng. Landwirtschaftl. zu Dö. ein, Sanderhaus, Dr. Drechsler u. Franz am Realgymn. zu Freiberg, Dr. Kramer u. Schreyer am Schillerrealschule zu Leipzig, Reibold u. Rollbabe am Realgymn. in der Löhnitz, Walther am Realgymn. mit Realschule zu Weiden, Richter u. Dr. Schulze am Realgymn. mit IV. Realschule zu Leipzig, Ferenbach an der Oberrealschule zu Plauen, Kraus an der Oberrealschule zu Meerane, Dienisch an der Realschule zu Auerbach, Dr. Seyfarth an der Realschule zu Chemnitz, Ledig an der Realschule zu Dresden-Strehlen, Benz an der Realschule zu Großenhain, Löwe an der V. Realschule zu Leipzig, Brandt an der Realschule zu Dübau, Böttner u. Grünig an der Realschule zu Kadeberg, Dr. Reichel am Realgymn. zu Meisa, Dr. Müller u. Dr. Felber an der häng. Mädchenbildungsinstitut zu Chemnitz, den Seminarlehrern Kreisfchmar (am landst. Sem.) in Döpen, Schneider in Borna, Sierber in Dresden-Plauen, Widner u. Schilde in Döbau, Rud in Schneberg, Hofmann in Stollberg u. Thalemann in Jwidau.

Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anfündigungssteile.)

Mannigfaltiges.

Dresden, 8. Februar.

Infolge der weiter andauernden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Heizkosten fällt der Unterricht in sämtlichen städtischen Schulen von Sonnabend, den 10. d. M. an bis zunächst einschließlich Sonnabend, den 17. d. M. aus. 11 Bezirksschulen werden als Wärmehäuser für Kinder und Erwachsene weiter geöffnet und offengehalten.

Der Frauenabend der Jakobsgemeinde mit Vortrag des Hrn. Hofrat Prof. D. Seyffert fällt infolge der polizeilichen Verordnung vorberhand aus.

Einsam verstorben ist in der Nacht zum Dienstag ein 69jähriger Tischlergehilfe in seiner Wohnung auf der Augustburger Straße.

In letzter Zeit haben sich die Taschendiebe wieder besonders bemerkbar gemacht. Sie sind vor allem an den Straßenbahnhaltestellen tätig, wo bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen oft starkes Gedränge herrscht. Es sind am 6. Februar allein neben unbedeutenderen Diebstählen fünf Fälle gemeldet worden, in denen hohe Beträge den Gaunern in die Hände fielen. Beim Befreigen eines Straßenbahnwagens am Viktoriahofs wurden einer Dame aus Pflanzwitz 205 M. aus dem Handtäschchen entwendet. Ganz derselbe Vorfall spielte sich an den Haltestellen am Postplatz, Birnaischen Platz und Altmarkt ab. Am selben Tag suchten sich die Taschendiebe ihre Opfer auch in einigen Dresdner Geschäften. Es muß deshalb die schon so oft wiederholte Warnung abermals eingeschärft werden, daß die Frauen im Gedränge ihre Handtäschchen nicht in einer so unverantwortlich sorglosen Weise tragen sollen; die unmittelbar zum Verbrechen herausfordert. Die Kriminalpolizei tut ihr möglichstes, um diesen Dieben auf die Spur zu kommen, und hat die letzten Tage Spezialpatrouillen gehen lassen, die auch drei Taschendiebe auf frischer Tat beobachteten und festnahmen. Darunter sind zwei kaum zehnjährige Knaben, denen außer zahlreichen Taschendiebstählen auch noch vier Ladenkassenüberraubungen nachgewiesen wurden. Ferner sind sie gefänglich, in drei Fällen kleinen Kindern Geld abgenommen und eine Anzahl Kohlendiebstähle verübt zu haben.

Aus Sachsen.

(M. J.) Zu Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst

teilt uns der Landesauschuß für Jugendpflege im Königreich Sachsen folgendes mit: Wettkämpfe im Wehrturnen, wie sie kürzlich der Königl. Dank an Preußens Jugendmännlichkeit anerkannt hat, haben auch in Sachsen auf Veranlassung des Kriegsministeriums in allen Amtshauptmannschaften und größeren Städten als Anregung für die Vorbereitung zum Heeresdienst stattgefunden, und es liegen nun über die meisten von ihnen Berichte im sächsischen Wochenblatt der Deutschen Turnerschaft vor. Während aber das preussische Kriegsministerium in dem an jenen Dank geschickten Erlaß die Vorbereitung auf den Heeresdienst in auffallend starker Betonung als „eine von der Jugendpflege scharf getrennte militärische Einrichtung“ bezeichnet, hat man in Sachsen, wie überhaupt bei der Gestaltung jener Vorbereitung, so auch bei den Wettkämpfen, möglichst an die schon bestehenden Jugendpflegeverbände und Leibesübungen treibenden Vereine angeknüpft. So sind insbesondere die Bezirksoleiter für die Wettkämpfe von den Amtshauptmannschaften und von ihnen die Kampferichte fast ausschließlich aus diesen Kreisen gewählt worden. Damit hängt eng zusammen, daß in dem Erlaß der sächsischen Ministerien des Innern, des Kultus und auch des Krieges vom 8. September 1914 von vornherein auf die allgemeine Verschulung größerer Wert gelegt worden ist, als auf Vorgehen bestimmt militärischer Ausbildung, während erst die im Herbst 1915 ausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu den Richtlinien“ zu diesem Grundsatze bekannt haben. Der Landesauschuß für Jugendpflege im Königreich Sachsen hat über diese und andere einschlägige Fragen in seiner letzten Versammlung beraten und auf Grund von Vorarbeiten über die „Aufgaben der Jugendpflege infolge des Weltkriegs“ (die von seiner Geschäftsfelle in Leipzig erbeten werden können), der Königl. Staatsregierung die verbindliche Einführung von Leibesübungen für die Jahre 1915 u. Schul- und Wehrpflicht, sobald es die Verhältnisse gestatten, für nötig erklärt. Jetzt während des Krieges kämpfen allerdings die mehr allgemeine Art der Vorbildung in Sachsen wie die „militärische“ in Preußen mit den gleich vielfach unüberwindlichen Schwierigkeiten, so besonders der Einziehung gerade der tüchtigsten Leiter zum Heere und der vielfach außerordentlich gesteigerten Arbeitsanforderung an die noch nicht eingezogenen Jugendlichen, daneben aber auch, wie auch in Friedenszeiten, der mangelnden Entschlußkraft zu freiwilliger Anspannung. Und doch liegt der Vorteil einer Vorbereitung auf den Heeresdienst für das Heer wie für den Einzelnen so auf der Hand, daß immer wieder gemahnt werden muß, es möchten die Jugendlichen, die über kurz oder lang noch ihre Einberufung zu gewärtigen haben, auf die Benutzung der noch an vielen Orten Sachsens gebotenen Übungsgelegenheiten in Jugendwehren oder Turnvereinen hingewiesen werden.

(H. D.) In hoch erfreulicher Weise sind zugunsten der Landesammlung Heimatdank, die bekanntlich am 2. und 3. März stattfindet, bereits einige größere Beträge gespendet worden, und zwar bis zur Einzelhöhe von 5000 M. Mögen diese Beispiele echter deutscher Opferwilligkeit noch viele Nachfolger finden! Alle die, welche größere Spenden nicht an den vorgenannten Sammeltagen in die Sammelbüchsen einlegen wollen, können diese dem Konto Landesammlung Heimatdank bei der Landständischen Bank, Zweigstelle Dresden, zuführen. Möchten recht viele sich hierzu veranlaßt sehen. Große Mittel sind erforderlich, um die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vor Not zu bewahren.

(M. J.) Der Mangel an Kohlen und selbst teilweise an Lebensmitteln beruht auf der zurzeit herrschenden Knappheit an Zuchtieren. Ihre Benützung sollte daher auf das Notwendige beschränkt werden. So wird an die Beteiligten die dringende Bitte gerichtet, bei Über-

führungen von Leichen aus den Trauerhäusern und von Bahnhöfen nach den Friedhöfen oder Feuerbestattungsanstalten nur mit Zweispännern zu fahren und für die Beförderung der nächsten Angehörigen und des Geistlichen bei allen Bestattungsklassen möglichst nur einen Begleitwagen zu bestellen. Da mehrere Begleitwagen oft nur aus vermeintlichen Standbedürfnissen gefordert werden, wird auch in dieser Hinsicht nicht selten dem Vaterlande ein schätzbare Opfer gebracht werden können.

Die Zentralkasse für den Gemüsebau im Kleingarten bittet dringend um Abdruck folgender Notiz: „Die Zentralkasse für den Gemüsebau im Kleingarten in Berlin W. 8, Behrenstraße 60/62, bietet zur kostenlosen Verteilung an Kleingartenbesitzer Wertblätter über den Kartoffelanbau und über Winterarbeiten im Kleingarten an. Da der Inhalt dieser Wertblätter von großem Wert für den Gartenbau ist, so kann allen Kleingartenbesitzern und -vereinen ihr baldiger Bezug durch die genannte Zentralkasse nur dringend empfohlen werden.“

sk. Leipzig, 7. Februar. An dem offenen Verkaufsaal einer Bäckerei in der Kleinen Fleischergasse erblickte ein junger und unbekannter Bursche beim Einkauf von Semmeln die in einem offenen Korb dastehenden gesammelten Brotmarken, der Zahl nach etwa 230 bis 260. Er ergriff die Brotmarken, während sich die Verkäuferin nach den verlangten Semmeln bückte, entfloß und es gelang ihm auch zu entkommen, obwohl er sofort von der Verkäuferin und einer Anzahl anderer Personen verfolgt wurde.

sk. Leipzig. Dem Vorgehen der städtischen Schulen haben sich auch die Privatschulen angeschlossen, auch sie stellen den Schulunterricht zur Kohlenersparnis von Mittwoch an ein.

sk. Chemnitz. Ein hiesiger Bürger, der nicht genannt sein will, hat aus Freude darüber, daß zur Wiedereröffnung Englands der unbeschränkte Unterseebootkrieg eröffnet worden ist, dem Verein Heimatdank für die Stadt Chemnitz und dem Chemnitzer Zweigverein vom Roten Kreuz 30 000 M. zu gleichen Teilen gestiftet.

Zwidau. Die durch Knappheit und Beschlagnahme erschwerte Beschaffung von Werkstoffen usw. läßt auch auf den Betrieb des Handarbeitsunterrichtes in den Schulen einschneidenden Einfluß aus. Mit dieser tagtäglichen Frage beschäftigte sich die Gruppenversammlung der Handarbeitslehrerinnen des Schulaufsichtsbezirks Zwidau II, wobei die Fachlehrerin Fel. Rausch-Kirchberg einen sehr lehrreichen Vortrag über die weitere Gestaltung des Handarbeitsunterrichtes hielt. Sie legte dabei u. a. verschiedene Sorten von Papiermüll und daraus gefertigte praktische Haushaltsgegenstände vor, die nach Leinden neben dem allseitig empfohlenen Ausbessern schadhafter Wäsche und Anfertigen von Schnittmustern und Kleidungsstücken aus Papier bei mangelnder Leinwand im neuen Schuljahre Verwendung finden sollen. Der Vorsitzende, Königl. Regalschulinspektor Dr. Feisch, gab die Grundsätze bekannt, nach welchen der Handarbeitsunterricht unter Abweichung von dem bestehenden Lehrplan für die Dauer des Krieges zu gestalten ist.

Zur späteren Verforgung der Einwohner mit Röhren läßt der Rat unserer Stadt Röhrenmengen durch die Aktienbrauerei Zwidau trocken. In der letzten Gesamtsitzung wurde der diesbezügliche Vertrag mit der Aktienbrauerei genehmigt. Für später plant die Stadtverwaltung bekanntlich die Errichtung einer eigenen großen Dörranlage.

Infolge der langanhaltenden Kälte kann die Mude an zahlreichen Stellen bezogen werden, was seit langen Jahren nicht vorgekommen ist, den Personenverkehr an verschiedenen Orten aber wesentlich erleichtert.

Reichskan. Kriegsnährstuben sollen in unserer Stadt eingerichtet werden. In ihnen sollen arbeitslose, im Nähen bewanderte Frauen und Mädchen Beschäftigung finden.

Annaberg. Sein hundertjähriges Bestehen beging in schlichter Feier der hiesige Frauenverein am vergangenen Sonntag. Aus diesem Anlaß gingen Glückwünsche u. a. von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, und von Sr. Erzherzogin dem Hrn. Staatsminister Grafen Bismarck u. Eschdöb, dem früheren hiesigen Amtshauptmann, ein.

Bernesgrün. Das von Hrn. Kirchschullehrer Müller unter Mitwirkung von Frau und Hrn. Dr. Schuler-Notenkirchen, Hrn. Kirchschullehrer Freiberg-er-Widenau sowie dem hiesigen Befangenen veranstaltete Kirchenkonzert zum Besten der Kriegsformanden 1917 war ein von gutem pekuniären Erfolge begleitetes künstlerisches Ereignis für die hiesige Gemeinde.

m. Bischofswerda. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß, für dieses Jahr die Erhebung von Zuschlägen zur Gemeindeeinkommensteuer abzulehnen.

e. Frankenberg. Im 80. Lebensjahre ist hier Hr. Stadtrat Prof. Johann August Schulze gestorben. Mit ihm ist eine weithin bekannte Persönlichkeit dahingegangen. Der Verbliebene war früher Lehrer an der hiesigen Bürgerschule. In jüngeren Jahren übernahm er die Leitung der Handelschule, die er auch bis 1900 beibehielt, als er 1869 die übrigen Lehramter niederlegte, um die Leitung der Vereinsbank (damals noch Vorschulverein) zu übernehmen. 1909 trat er in den Ruhestand. Viele Jahre hindurch hat er als Stadtverordneter, Stadtverordnetenvorsteher und Stadtrat verdienstvoll gewirkt. Seine Verdienste wurden an Allerhöchster Stelle durch Verleihung des Titels Professor und des Ritterkreuzes 1. Klasse vom Albrechtsorden anerkannt.

Aus dem Auslande.

London, 7. Februar. Der Fischdampfer „Resoluta“ (123 t) und der russische Dampfer „Gerera“ (3512 t) sind wahrscheinlich untergegangen. Auch der englische Dampfer „Martenfels“ dürfte gesunken sein.

Wien, 7. Februar. Heute früh hat sich an der Edle Margaretenviertel und Steinhauergasse ein schwerer Un-

jah ereignet. Ein Straßenbahnzug der Linie 118 fuhr angeblich infolge Verzögerung der Bremse mit voller Geschwindigkeit einem Zuge der Linie 61 mitten in die StraÙe hinein, sodass der Triebwagen der Linie 118 mitten entzweiterte wurde. Auch der Triebwagen des angefahrenen Zuges ist arg beschädigt worden. Eine ungefähr 55 Jahre alte Frau wurde getötet. 38 Personen wurden verletzt, davon drei schwer.

Frankfurt, 7. Februar. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Stockholm vom 4. d. M.: Nach einer Meldung aus Petersburg ereignete sich am 30. Januar im nördlichen Teile Ostasiens ein furchtbares Erdbeben. Ein großer Teil der Halbinsel Kamtschatka ist im Meer verschwunden.

Gebr. Arnhold

Während der Kriegszeit ist es von hohem volkswirtschaftlichem Wert, ausländische Wertpapiere abzugeben. Der Kurs unserer Währung im Auslande wird dadurch gänzlich beeinflusst.

Volkswirtschaftliches.

* Der Verwaltungsrat der Postbank in Wien beschloß, in einer am 26. d. M. stattgefundenen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 20 auf 28 Mill. Kronen zu beantragen. Die neuen Aktien sollen den alten Aktionären im Verhältnis von zwei neuen zu fünf alten Aktien zum Kurse von 800 Kronen angeboten werden. Der Erlös soll zur Deckung der Kosten für die Erichtung von neuen Anlagen in Romotiu und zur Erweiterung sowie dem Anschluß von Kohlenwerkstätten dienen.

Waldsiedlungsgesellschaft, Akt.-Ges. zu Plauen i. V. Nach dem Abschluß stellt sich das Substitutionsergebnis in 1916 auf 973 686 M. (i. V. 18 459 179 M.). Nach Abschreibungen von 190 853 M. (202 684 M.) ergibt sich zusätzlich die 198 834 M. betragende Veranschlagung ein Reingewinn von 808 836 M. (369 158 M.). Daraus sollen 36 603 M. (3) des Vertriebskontos zugeführt, 40 000 M. (2000 M.) für Wohlfahrtszwecke ausgeben und eine Dividende von 16% (6%) ausgeschüttet werden. Auf neue Rechnung kommen 261 763 M.

Richard Stamenfeld, Seltener Eisenfabrik, Akt.-Ges. in Belten und Charlottenburg. Der Bruttogewinn beträgt 86 911 M. (i. V. 14 780 M.). Nettoertrag von 18 422 M. Nach Abschreibung von 19 620 M. (16 540 M.) und Verzug des Vertriebskontos auf 1916 von 64 719 M., verbleiben als Gewinnvortrag 1872 M.

Steingruben-Steinbrüche, Akt.-Ges. in Göditz. Das Unternehmen erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre nach Abzug von Abschreibungen und Währungsänderungen einen Reingewinn von 240 383 M. (195 336 M.), aus dem die Verteilung einer Dividende von 12 (8) % von der Verwaltung in Vorschlag gemacht wird.

Die Thüning-Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Köln erzielte im ersten Halbjahre des laufenden Geschäftsjahres einen bedeutenden Gewinn, sodass die Aktionäre, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse im zweiten Halbjahre eintreten, wiederum auf ein sehr günstiges Jahresergebnis rechnen können. Die Verwaltung hat sich verpflichtet, in diesem Jahre, angesichts der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, von der üblichen Veröffentlichung der Gewinnrechnung des ersten Halbjahres abzusehen.

Berlin, 8. Februar. Börsenstimmungsbild. Die Mitteilungen über die glänzende Geschäftslage bei der Thüning-Actiengesellschaft, vor der an der Börse außerordentlich hohe Gewinne genannt wurden, sowie die Tatsache, daß sich die europäischen neutralen Staaten dem Vorgehen des Präsidenten Wilson nicht anschließten, bewirkten bei zeitweise angeregtem Geschäft eine allgemeine kräftige Besserung der Tendenz. Am Kontantmarkt führte die Aufwärtsbewegung der Thüningaktien zu einem beträchtlichen Kursgewinne. Ihnen folgten in entsprechendem Maße die übrigen gleichartigen Aktio- und Kassapapiere. Für Rohstoffe vereinigete sich ein Interesse bei erheblicher Steigerung auf Rhein, Metallaktien. Die Erwartungen erstreckten sich auch auf die meisten anderen Werte, besonders auch auf Schiffahrtaktien. Der Rentenmarkt zeigte ebenfalls ein festes Aussehen. Die Kurse vermochten im Verlaufe die erzielten Verbesserungen gut zu behaupten und teilweise noch weiter zu erhöhen, wenn auch das Geschäft ruhiger wurde.

Berlin, 8. Februar. Amtliche Lebenskurve: New York (für 1 Tsd.): 5,52 %, Holland (für 100 Gulden): 288 %, O., 289 %, £, Dänemark (für 100 Kronen nord.): 162 1/2 %, Schweden (für 100 Kronen nord.): 171 1/2 %, 172 1/2 %, Norwegen (für 100 Kronen nord.): 165 1/2 %, 165 1/2 %, Schweiz (für 100 Fr.): 117 %, 118 %, £, Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 64,20 %, 64,30 %, Bulgarien (für 100 Lewa): 79 %, 80 %, £.

Wien, 7. Februar. Börserbericht. Die an der gestern Börsen bereits zum Durchbruch gekommene kräftige Erholung machte heute weitere Fortschritte, da die zuversichtliche Auffassung der Gesamtanlage unermindert anhält. Spekulative Käufe in den leitenden Aktienwerten und private Kaufaufträge in Schrankewerten förderten anfangs die Aufwärtsbewegung kräftig. Auch im weiteren Verlauf blieb die Stimmung fest, wenn sich auch allgemein Zurückhaltung geltend machte und unter dem Druck der überhandnehmenden Geschäftslage ein Teil der Erholung wieder verloren ging. Der Anlagemarkt bewahrte seine bisherige freundliche Haltung.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 8. Februar. Amtlich.

Westlicher Kriegshauptquartier:

Armeer des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg:

Im Obern-Obern herrschte abends lebhafteste Feuer-tätigkeit.

Im Ochsberg-Obern zerstörten wir durch umfangreiche Sprengung einen erheblichen Teil der feindlichen Minengänge.

Ein englisches Stiebertgeschwader warf auf die Stadt Brügge Bomben ab, durch die neben Häuserzerstörungen in einer Schule eine Frau und 16 Kinder getötet, zwei Erwachsene schwer verwundet wurden. In militärischen Anlagen ist Schaden nicht entstanden.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Weiderseits des Kanals von La Pallice, an der Mündung und bei Pontaudeux war der Artilleriekampf gegen die Vortage gesteigert. Nach Mitternacht griffen die Engländer auf dem Nordufer der Mündung und südlich von Pontaudeux an. Begrenzte Angriffserfolge wurden durch unseren Gegenstoß schnell ausgeglichen.

Seeresgruppe Kronprinz:

Im Aire-Ziel und bei Sanguais östlich der Argonnen hatten Stoßtrupps 17 Gefangene aus den französischen Netzen.

Östlicher Kriegshauptquartier:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Bei Nisseln westlich von Luel war ein Erkundungs-vorstoß sehr erfolgreich.

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Joseph:

In den verschnitten Karpathen und dem Berggelände der westlichen Moldau mehrfach reger Feuertätigkeit und Gefechte von Streifabteilungen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Wadenstein:

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front:

Zwischen Odrina und Prespa-See Korposten-schwärme, bei denen französische Gefangene eingebracht wurden.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Berlin, 8. Februar. Nach einem Junkpruch der englischen Station Poldhu sind von der amerikanischen Regierung zahlreiche Kriegsmaßregeln angesichts möglicher Zufälligkeiten getroffen worden. Darunter befindet sich ein Segelextortur, der über ausländische Anstifter und Spione größere Vollmachten gibt, ebenso eine Vorlage, die der Regierung ermächtigt, in amerikanischen Häfen ausliegende Schiffe zu erwerben. Eine andere Vorlage, welche die zweite Leistung bereits passierte, genehmigt Ausgaben für Maschinengewehre, Luftabwehrgeschütze und Munition, und ermächtigt zur Bewaffnung von Handelsschiffen und ihre Versorgung mit Munition.

Berlin, 8. Februar. Nach hier vorliegenden Nachrichten lehnen die südamerikanischen Staaten es ab, sich dem Vorgehen des Präsidenten Wilson anzuschließen. Sie werden sich vermutlich mit Protesten gegen die deutsche Sperrgebietserklärung begnügen.

Frankfurt a. M., 8. Februar. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Basel vom 7. Februar: Nach einer Hausansiedlung des „Journal“ aus Petersburg habe Protopopow demissioniert.

Wien, 8. Februar. Die österreichisch-ungarische Flotte ist von einem überaus schweren Verlust betroffen worden. Der Marineminister Anton Haus ist heute um 1/2 Uhr nachts an den Folgen der Lungenentzündung, an der er vor mehreren Tagen erkrankt war, verstorben.

Basel, 8. Februar. Amtlicher Seeresbericht vom 7. Februar: Kein wichtiges Ereignis auf den Fronten.

Bern, 7. Februar. (Schweizer Depeschen-Agentur.) Die deutsche Reichsleitung hat die schweizerische Regierung ersucht, die diplomatische Vertretung der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten von Amerika zu übernehmen. Der Bundesrat hat diesem Ersuchen stattgegeben. Der schweizerische Gesandte in Washington hat hier bereits am Mittwoch der Regierung und dem Präsidenten Wilson von der Übernahme dieser Vertretung Mitteilung gemacht.

Bern, 8. Februar. „Journal“ erzählt aus New York: Die amerikanische Regierung bemüht sich, einen Bruch mit Wien zu vermeiden. Das Staatsdepartement erklärt amtlich, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland keine Verhandlungen über ein Nachgeben Deutschlands stattfänden. Die Wehrheit glaubt, Deutschland werde von seiner Haltung nicht abweichen. Wilson seinerseits sei fest entschlossen, die im Kongress dargelegte Politik fortzusetzen.

Bern, 8. Februar. „Gazette de Lausanne“ meldet aus Paris: Die Kaufverträge der Verbündeten in den Vereinigten Staaten von Amerika, die im ersten Halbjahr 1917 ausgeführt werden sollen, umfassen insgesamt 600 000 t Granatenabfuhr, für das zweite Halbjahr sogar 800 000 t für England, Frankreich und Italien. Außerdem bestellten diese Länder für denselben Zeitraum 100 000 t Panzerplatten, 160 000 t Schienen, 100 000 t Hufeisen, 50 000 t Konstruktionsseile und 40 000 t Eisendraht. Diese Bestellungen haben die amerikanische Metallindustrie berat in Anspruch genommen, daß sich die Vereinigten Staaten über eine Beeinträchtigung des eigenen inneren Marktes beklagen.

Kopenhagen, 7. Februar. „Politiken“ meldet aus Göteborg: Ein erster skandinavischer Dampfer ging nach dem neuen deutschen Seesperrenerklärung gestern von hier nach England ab, der norwegische Dampfer „Nytaa“.

Genève, 8. Februar. Wie die Gerüchten vom norwegischen Dampfer „Argo“, der eine Tagereise von Hull am 28. Januar auf eine Mine gelaufen ist, ausgesagt haben, sind an demselben Vormittag sechs englische Dampfer an derselben Stelle in die Luft gestiegen. Die Mine wäre deutsch gewesen und in der Nacht vorher ausgelegt worden.

Haug, 8. Februar. Im Januar wurden 237 Minen an der niederländischen Küste angepöf, wovon 230 englische, eine deutsche und 6 unbekanntem Ursprungs waren. Seit Beginn des Krieges wurden angepöft 1329 englische, 64 französische, 258 deutsche und 326 Minen unbekanntem Ursprungs.

London, 7. Februar. „Hobbs“ meldet, daß das Frischerfahrzeug „Romero“ (114 Br.-Register-Ton.) und der Dampfer „Tercuccio“ versenkt wurden.

London, 7. Februar. (Reuters.) Im Unterhause hielt Aquith bei der Beratung über die Verantwortung der Thronrede als Führer der liberalen Partei eine Rede, in der er sagte, es dürfe sich keine Stimme eines Gegners aus persönlichen, parteiischen oder kleinen Gründen erheben lassen. Aquith kennzeichnete Deutschlands jüngste Politik, eine Politik unerschütterter Wildheit (1) und als eine Kriegserklärung gegen die Neutralität. (1) In seiner Antwort sagte Bonar Law: Aquiths Rede sei das beste Zeugnis für die Einigkeit des Landes in dem großen Kampfe. Seine Schlussworte geben, so gut Worte es nur vermöchten, die Meinung des Landes bezüglich der Gerechtigkeit der eigenen Sache und des Anteils wieder, den

die Neutralen, wie England hoffe, im Kampfe übernehmen würden, deren Rechte ebensosehr wie die englischen in Frage gestellt worden seien. In Verantwortung einer von Aquith bezüglich der Schiffahrt gestellten Anfrage erklärte Bonar Law, die Handelsschiffe würden mehr und mehr unbedingt der Regierung zur Verfügung gestellt werden in der gleichen Zahl wie zu einem früheren Termin die Eisenbahnen. Man habe sich bezüglich der Schiffahrt über ähnliche Abkommen schlüssig gemacht. Die Regierung hoffe, daß es in Kürze möglich sein werde, dem Hause genau die Maßnahmen anzugeben, die getroffen werden sollten.

London, 8. Februar. Die „Morningpost“ meldet aus Washington: Die militärische Hilfe, die Amerika den Verbündeten leisten wolle, sei von dem Präsidenten nach einer Unterredung mit dem Staatssekretär für den Krieg und die Marine bereits festgesetzt. Sie wird vorläufig sich auf die See beschränken. Amerika wird einen Patrouillendienst im nördlichen und südlichen Atlantischen Ozean auf sich nehmen und diese Meere mit Kaperschiffen und Unterseebooten freihalten. Es wird die Schiffe, die aus den kanadischen und amerikanischen Häfen kommen, beschützen und ermächtigen, daß die englischen und französischen Kreuzer, die jetzt an der amerikanischen Küste patrouillieren, anderswo verwendet werden. Die Marinebehörden glauben, daß sie genug Schiffe zur Verfügung haben, um die amerikanischen Häfen und den Handel der Amerikaner und Verbündeten zu schützen und daß sie bei entsprechender Verteilung der Flotte den Handelsschiffen genügend Schutz werden geben können, bis sie die offene See erreichen. Dann würde die Verantwortung für ihre weitere Sicherheit von der Flotte der Verbündeten übernommen werden. Es wurde auch die Möglichkeit der Konvoitierung von Schiffen besprochen. Aber man glaubt, daß diese Weisung nicht so wirksam wäre, wie die Verteilung der Kriegsschiffe über gewisse Punkte. Das Marineministerium schlägt vor, Handelsschiffe zu übernehmen und als Hilfskreuzer auszurüsten und schnellfahrende Motorboote zur Unterstützung der Torpedoböjergeschwader und Patrouillenfahrzeuge in Dienst zu stellen.

Madrid, 7. Februar. (Durch Junkpruch vom Vertreter des Wiener K. und K. Korr.-Bureau. Verspätet eingetroffen.) Die Note der Mittelmächte über den verschärften Unterseebootkrieg machte in Regierungskreisen ungeheuren Eindruck. In einem sofort einberufenen Ministerrat wurde beschlossen, gegen die von den Mittelmächten beschlossenen Maßregeln Einspruch zu erheben. Der Minister des Auswärtigen arbeitete die ganze Nacht in seinem Ministerium. Den Pressevertretern wurde amtlich empfohlen, die Frage mit größter Vorsicht zu behandeln. „Imparcial“ nimmt gegen die Note Stellung und weist auf ihre ungeheure Tragweite für die Volkswirtschaft Spaniens hin. „ABC“ betrachtet die Note als Repressalie gegen die Gewalttaten der Verbündeten. „Liberal“ berichtet, daß die Möglichkeit eines halbtägigen Parlamentsaufschusses als Folge der Note der Mittelmächte vorliege. „Ration“ betrachtet die von den Mittelmächten ergriffenen Maßnahmen als einzig mögliche Lösung zur Verhütung einer Weltkrise. „Debate“ schreibt: Die Note ist die traurige, jedoch notwendige und unvermeidliche Folge des Weltkrieges. Anscheinend haben wir am Anfang vom Ende.

Madrid, 8. Februar. Junkpruch vom Vertreter des K. u. K. Korr.-Bur. (Verspätet eingetroffen.) Ministerpräsident Graf Romanones erklärte in beiden Kammern, das wirtschaftliche Leben Spaniens wird nicht unterbrochen werden. Wir werden alle Mittel versuchen, die uns innerhalb unserer Stellungnahme erlaubt sind, aus der schwierigen Lage herauszukommen und hoffen eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Graf Romanones verweigerte ein näheres Eingehen auf diese Frage, weil es mit den nationalen Interessen Spaniens in Widerspruch stände. Schließlich appellierte er an den Patriotismus aller. Der Minister des Auswärtigen hielt jedoch Konferenzen mit den diplomatischen Vertretern aller neutralen Staaten ab. Die Note der Mittelmächte wurde amtlich allen Zivilgouverneuren, Hafenbehörden und Schiffreedereien mitgeteilt. Die Denkschrift bezüglich der Seesperrezone ist im amtlichen Ordnungsbuch veröffentlicht worden. Als unmittelbarer Erfolg der Note macht sich in allen Hafenplätzen ein außerordentliches Steigen der Seetrachtstoffe bemerkbar. An der Börse in Bilbao trat eine bedeutende Waise in Schiffahrts- und Industrieaktien ein. Die Mehrzahl der spanischen Schiffe ist nicht ausgelassen. Andere haben die Verbindungen unterbrochen. Ein Teil der Reeder hat die auf hoher See befindlichen Schiffe zurückgerufen. In einigen Hafenplätzen haben Kapitäne und Mannschaften ihre Einschiffung verweigert.

Rio de Janeiro, 7. Februar. (Agence Havas.) Der Minister des Auswärtigen übermittelte dem deutschen Gesandten einen Protest gegen die Maßnahmen der Seesperre, durch die Deutschland für die von Unterseebooten begangenen Handlungen gegenüber Staatsangehörigen, Gütern und Schiffen Brasiliens verantwortlich gemacht wird.

Hauptgewinne der 3. Klasse 170. K. Landeslotterie. 2. Ziehungstag am 8. Februar 1917.

Durch Fernsprecher übermittelt, daher ohne Gewähr für die Richtigkeit. (Nachdruck verboten.)

50 000 M. auf Nr. 47254. — 40 000 M. auf Nr. 34210. — 5000 M. auf Nr. 97792. — 3000 M. auf Nr. 8861 16902 48099 4-894 76449 93748. — 2000 M. auf Nr. 21397 28674 36513 43106 45698 53295 62888) 63672 101337. — 1000 M. auf 2149 3402 3957 12613 15331 16898 20981 22204 25497 34874 55094 58143 71314 74633 86558 95479 101572 107787.

Die vollständige Liste der heute gezogenen Gewinne erscheint in der nächsten Nummer des Blattes.

170. Königl. Sächs. Landeslotterie.
Gezogen den 7. Februar 1917.

Gewinne der 3. Klasse. (Ohne Gewähr)

Nr.	Wahl	Bezeichnung
103887	20000	bei Herren E. Jarmulowsky & Co. in Leipzig.
6402	10000	Herren Otto Erdmehl in Glauchau.
24025	5000	Herrn Adolf Hebenstreit in Leipzig.
58310	3000	Herren Buich & Co. in Dresden.
90744	2000	Herren Wilhelm Steinweg in Leipzig.
91739	2000	Herren Bondi & Maxon in Dresden.
97957	2000	Herren D. O. F. Fischer Rosß. in Leipzig.



7015 2000 bei Herrn Louis Reiche in Leipzig.
24151 2000 " " Louis Schubert in Chemnitz.
31586 2000 " " Louis Reiche in Leipzig.

Gewinne zu 1000 Mark.
Nr. 9555 44094 46244 66530 67627 82943 84397 97582
104277 106385 108135 108941.

Gewinne zu 500 Mark.
Nr. 4731 5003 5884 7402 9162 10225 13127 14112 14522
14677 17552 26855 26882 29367 32011 35886 38738 41701 42566

Gewinne zu 300 Mark.
Nr. 4161 5136 6096 6966 10107 10193 10222 10625 12763
13043 13373 13919 14279 15363 17856 17959 21986 22594 22835

Gewinne zu 240 Mark.
Nr. 24 170 371 98 401 84 548 625 39 751 916 21 72 80
82 91. - 1013 55 104 19 39 62 266 361 77 99 419 621 34 59

20014 290 322 41 412 21 530 41 71 631 62 736 840 96
- 21039 183 221 354 63 582 635 78 82 94 96 716 64 974. -

30210 78 471 560 621 76 758 63 92 942. - 31114 93 228
49 67 338 63 98 456 509 88 99 618 62 711 48 814 44 88 912

40037 88 99 189 97 407 20 94 612 13 64 803 45. - 41047
93 129 38 47 437 84 532 616 35 756 928. - 42056 169 301

60021 50 86 122 59 214 15 87 366 88 424 548 634 56 867
92 9 6 32 44 48 76. - 61071 98 294 523 71 94 930. -

67072 133 247 81 425 27 40 57 59 74 513 615 32 67

87 700 717 29 87 835 80 914 30 31 59. - 88020 112 225 91
309 17 96 440 96 500 565 609 59 757 71 84 933 77. -

80062 73 220 32 36 71 385 547 48 78 600 628 762 808 64.
- 81024 140 43 246 303 417 56 98 534 68 81 6 4 808 15 62

90106 271 73 76 342 56 74 83 419 66 507 632 841 931. -
91062 90 214 2 97 340 405 28 48 68 563 647 80 735 36 44

101013 17 221 61 311 76 454 56 71 85 603 7 78 95 711 25 84.
- 102019 93 95 144 69 239 83 93 462 537 69 690 744 819 94

106028 251 333 34 35 65 400 599 657 707 87 854. - 109032
144 53 349 90 460 533 59 85 649 57 701 27 72 822 27 31

Vertreter für den Gemeindefassierer
auf die Dauer des Krieges sofort gesucht.

Der Gemeindevorstand.
Präsidenten der Elbe und Moldau.

Familiennachrichten.
Geboren: Ein Knabe: Hr. Arthur Voldt in Berlin.

Wöbner TABLETTEN
Liebergeborn
Feldpostbriefe

Meldeamtsexpedient
für 1. April d. J. (dauernd) gesucht.

Der Gemeindevorstand.
Für den Steuerfassierer wird auf Kriegsdauer ein Vertreter gesucht.

Landwirtschaftliche Feuerversicherung im Königreich Sachsen.
Der Ausschuss und das Direktorium.

Herr Oekonomierat Ernst Emil Horst in Dresden.
Oekonomierat Emil Horst, Mitglied der 2. Ständekammer.

Die Geburt eines gesunden Sohnes zeigen in dankbarer Freude an
Lionel Graf Biphthum v. Eckardt

Beim Heimgange unseres teuren unvergeßlichen Entschlafenen, des
Gemeindevorstandes
Ernst Oswald Lehnert.

Am gestrigen Tage entließ
Oekonomierat Emil Horst, Mitglied der 2. Ständekammer.
Der Vereinsvorstand des Landwirtschaftlichen Kreditvereins im Königreich Sachsen.

Wissenschaft und Kunst.

Ein Frauenstichal.

(Zum 140. Geburtstag Louise Brachmanns.)

Zu den besten Dichterinnen des achtzehnten Jahrhunderts hat sie gehört, die Sängerin der Romantik des Mittelalters, der idealisierenden Ritterpoesie und der Liebe. — Luise Brachmann.

Durch ihre Lieder klingt derselbe Ton, in dem Meißner von der George Sand singt:

Viel Kronen gibt es, dunkle, demerivolle,
Die Gott den Kindern dieser Erde lieh;
Die schwerste doch, mit der der Herr im Grolle
Ein Weibeshaupt befrucht, ist das Genie. —

Und doch zeigt Louise Brachmanns Lebensgeschichte, daß gerade ihr Genie es war, der die einzigen Lichtblicke in ein so irres Menschenleben brachte. Gerade ihr Genie war es, das sie zu einer Höhe führte, von der ihr Bild verklärt zurückstrahlt, von der ihr Name noch in künftigen Zeiten herabglänzt.

Louise Brachmann wurde am 3. Februar 1777 zu Rochlitz als die Tochter eines Kreissekretärs geboren und verlebte eine glückliche Jugend im Elternhause, in dem sie auch die erste Anregung zum Dichten und Fabulieren empfing.

Die spannenden Erzählungen des Vaters, der abends im trauten Familienkreise seine Erlebnisse aus den letzten Feldzügen des Siebenjährigen Krieges wiedergab, regten die lebhafteste Phantasie Louises zu eigenem Schaffen an. Schon im zartesten Kindesalter überraschte sie die Jhrigen durch kleinere Dichtungen.

Vom 10. Lebensjahre an lebte sie in Weiskensfeld, wohin ihr Vater versetzt worden war.

Aufwachsend in der gesunden Atmosphäre eines glücklichen Hauses empfing Louise eine gute Erziehung, durch welche die in ihr schlummernden geistigen Fähigkeiten geweckt wurden. Die sie umgebende herrliche Natur, und vor allem der freundschaftliche Verkehr mit der Familie v. Hardenberg, wirkten fördernd auf die Entwicklung ihrer poetischen Schaffenskraft. Besonders der junge Freiherr v. Hardenberg (Kovalls) stand der besten Freundin seiner Schwester Sidonie aufmunternd und helfend zur Seite. Ihm verdankte sie ihre Einführung in die literarische Welt und die Verbindung mit Schiller. Louise selbst schreibt in einem Gedicht an Kovalls, er habe sie für die Kunst der Poesie geweiht, ihren verschüchterten schlafenden Geist geweckt, und der Schwerkraft Schleier gehellt.

Immer aufwärts führte ihr Lebenspfad. Der Quell ihrer Poesie strömte in reicher Fülle, die bedeutendsten Männer spendeten ihr Beifall und Anerkennung. Schiller druckte ihre Gedichte in den „Horen“, bot ihr seine Hilfe in literarischen Dingen an und lud sie mehrmals herzlich ein, ihn und seine Familie in Weimar zu besuchen.

Ein mir in Urchrift vorliegender Brief Schillers lautet:

Ich wünsche Ihnen zu Ihrer Ankunft Glück und sehe dem Augenblick, wo ich Sie sehen werde, mit Verlangen entgegen. Sie finden mich diesen Abend allein zu Hause, weil meine Frau und Schwiegermutter zum Besuche sind, die sich aber sehr freuen werden, morgen Ihre Bekanntschaft zu machen.

Erfreuen Sie sich also nebst Ihrem Herrn Vater noch heute, sobald Sie können.

Hochachtungsvoll
Ihr aufrichtiger Freund
Schiller.

W. D., 30. September 1803.

In den damaligen Taschenbüchern und Musenalmanachen erschienen Gedichte und Balladen von ihr. Die Zeit selbst, in der Louise lebte, gab durch die Fülle der Ereignisse, die sich in rascher Reihenfolge aufeinander drängten, reichen Stoff für ihr dichterisches Schaffen.

Doch gar bald verdunkelten schwere Schatten ihr bisher sonniges und ungetrübbtes Dasein. Ein unglücklicher Zufall, der ihr auf einer Reise begegnete, verletzte ihr ans Krankenpflege grenzende Ehrgefühl dermaßen, daß sie keinen andern Ausweg vor sich zu sehen vermeinte, als den Tod. Durch einen Sprung von der zweiten Etage ihres Elternhauses in den Hof hinab wollte sie ihr Leben enden. Ein vorspringendes Dach des ersten Stockwerkes mißerte den Sturz, sodaß Louise, wenn auch schwer verwundet, mit dem Leben davorkam. Kaum genesen, raubte ihr der Tod in wenigen Jahren ihren treuen Jugendfreund Kovalls und dessen Schwester Sidonie, die ihre beste Freundin war. In zahlreichen Gedichten besingt die Dichterin die innige Freundschaft, die sie mit dem edlen Geschwisterpaar verband. Der alsbald folgende Tod der einzigen Schwester und beider Eltern stellte die bisher von treusorgender Liebe geleitete plötzlich dem Kampfe ums Dasein gegenüber. Eine kleine Gnadenpension, die ihr durch Vermittlung ihres einzigen in Dresden lebenden Bruders erwirkt worden war, reichte nicht aus, auch nur die äußersten Lebensbedürfnisse zu decken. So sah sich denn die Dichterin, die bisher nur dem Fluge ihrer Phantasie gefolgt war, gezwungen, ihre Muse dem Broterwerb dienstbar zu machen. Aber bei allem Fleiße blieb der materielle Erfolg ein geringer. Trotzdem sie viele Verbindungen unterhielt, wurde es ihr schwer, für ihre Werke Verleger zu finden. Schiller suchte Gotta, Seume, Wöhrlich für sie zu gewinnen. Leider waren seine Bemühungen erfolglos.

Obgleich sie in der nächstfolgenden Zeit zahlreiche Romane und Romane schrieb, blieb doch ihr eigenes Gebiet die Lyrik. Daß gerade diese ihre beste Kraft durch gestörte Broterwerbstätigkeit an weiterer Entfaltung verhindert wurde, ist tief zu beklagen. Prof. Schütz sagt darüber in seiner L. Brachmann-Biographie: „So gehörte auch Louises Dichtertalent zu der großen Zahl derer in Deutschland, die aus Schuld unglücklicher äußerer Verhältnisse nicht zu ihrer vollen Entwicklung und Ausbildung kommen können.“

Zu Bürgerers Klage:
Wein: Volmen keine Narben,
Eines besseren Lenzes wert — — —
konnste auch sie einstimmen.

In gleichmäßiger Ruhe verfloßen ihr die nächsten Jahre. Einfache Tätigkeit befüllten die Tage. Schriftlicher und mündlicher Gedankenaustausch mit geistig hoch-

stehenden Männern und Frauen, die regen Anteil an ihrem Schaffen und Streben nahmen, brachte Sonnenstrahlen in das einsame Stübchen der Dichterin. Leute wie Müller, Benedikte Raubert, Apel, Bernchren und andere bedeutende Zeitgenossen konnte sie ihre Freunde nennen. In dem Hause des Superintendenten Schmid zu Weiskensfeld war sie stets ein gern gesehener Gast.

Ta griff der Sturm, der die Geschicke der Völker wie Staublöcher durcheinander wirbelte, auch in der Dichterin Leben mächtig ein. Ihre von romantischen Ideen erfüllte Seele glaubte in einem jungen Arzte der wanzösischen Armee, die nach der Schlacht bei Jena einen Teil ihrer Verwundeten in Weiskensfeld zurückließ, ihr erträumtes Ideal zu finden.

Die unüberbrückbaren Hindernisse nicht bedenkend, die einer ersehnten Verbindung entgegenstanden, gab sie dieser Neigung in ihrer Seele Raum.

Mit der ganzen glühenden Leidenschaft eines einsam entbehrenden Herzens nährte sie diese krankhafte Liebe in sich. Gerade sie mit ihrem phantastischen Gemüte war weniger wie viele andere ihres Geschlechts fähig, den schweren Weg der alleinlebenden Frau sicher und ohne zu straucheln, zurückzulegen. Luise selbst schreibt in einer angefangenen Erzählung, die unter ihrem Nachlaß gefunden wurde und in der sie ihr eigenes Leben schildern wollte: „Fürchtbar gefährlich ist die kleinste Abweichung von dem Wege der einmal angenommenen ehrwürdigen Geselligkeit für unser Geschlecht, welches bestimmt ist, ohne kühnen Umherblid in seinen schirmenden Schranken zu wandeln.“ Wohl ward ihr Herz und Hand eines braven Mannes angeboten, der ihr ein sicheres, schützendes Heim geben konnte, aber die überspannte Phantasie der Dichterin hatte sich eine Idealwelt geträumt, auf deren Verwirklichung sie bis ans Ende ihres Lebens verzweifelnd hoffte. Manch bittere Enttäuschung hatte sie dadurch zu ertragen. Doch sooft auch ihre Seele ungeschattet war und sie keinen Ausweg mehr zu finden vermeinte, ihr Genie führte sie immer wieder auf lichte Höhen, die Jauerbarmacht der Poesie vertriebe die schweren Schatten und gab ihr wieder auf kurze Zeit den inneren Frieden stiller Entsagung zurück.

Ein lieblich Eiland hing in Blütenräumen
Aus schwarzen Wogen zauberlich empor;
Ich suchte zu seinen Laubgewölben,
Zu seinen Schatten mich, zu seiner Ruh,
— Wenn mich des Lebens wilder Lauf umflüchtete,
Ich durfte ruhn in sanft'n Blütenarmen,
Ein lindernd Wehen spielt und küßt die Hex; — — —
Die Sonne hier, da rauschten schwarze Wogen
Hochstehend über meinen Blumenpfad,
Bewischt ist jede Spur der trauern Stelle,
Die Blut n' sind verwischt — Und ich soll leben?

Diese Zeilen, die ihrem Gedichte „Künstlerempfindung“ entnommen sind, geben ein getreues Abbild von dem Seelenleben der Dichterin.

Mächtiger als je zuvor umtrauhten sie die wilden Wogen heißer Leidenschaft, als sie im Jahre 1820 die Bekanntschaft eines preussischen Offiziers machte. Durch eine feindselige Ängel zum weiteren Militärdienst untauglich gemacht, hatte der junge Mann beschlossen, sich fortan dem Dienste Thaliens zu weihen. Um sich Rat und Hilfe zum ersten Schritt seiner neuen Laufbahn zu holen, war er nach Weiskensfeld zu Müller gekommen. Hier lernte er Louise Brachmann kennen. Ihre Poesien und sein lebhaftes Interesse dafür ließen ihn in ihr mehr die Dichterin als das Weib erblicken, bis ihn ihre Leidenschaft mit fort riß. Sie, die um 20 Jahre älter war als er, ging mit Feuereifer auf die Pläne ihres Verlobten ein. Sie reiste mit ihm, da seine ersten Besuche auf der Hofbühne zu Weimar gänzlich fehlschlügen, nach Wien, um daselbst ein Engagement am Hoftheater zu finden. Wohl gelang es hier Louisen, wertvolle literarische Verbindungen, als mit Grillparzer, Castelli und der Karoline Pichler anzuknüpfen, aber der Hauptzweck ihrer Reise und des ganzen über vier Monate währenden Aufenthalts in Wien wurde nicht erreicht. Ihrem Verlobten gelang es nicht, am Hoftheater Aufnahme zu finden. Schmerzlich enttäuscht, kehrte sie allein in ihre Heimat nach Weiskensfeld zurück. Aller Hoffnung beraubt, war die Unglückliche eine Leute tiefsten Schmerzes. Umsonst suchte sie sich diesmal in ihr Vergessen bringendes Eiland, in das Jauerbarmacht der Poesie, zu flüchten, Verzweiflung unmachtete ihren Geist und raubte ihr Hoffnung und Vertrauen auf den, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt. Am Abend des 17. September verließ Louise Brachmann, ohne wiederzukehren, heimlich das Haus des Professors Schilling in Halle, in dem sie seit kurzer Zeit zu Gast weilte.

Alle Nachforschungen ihrer besorgten Freunde waren erfolglos; erst am Abend des 24. September fand man ihre Leiche eine Viertelstunde unterhalb der Stadt in einem Saalearme schwimmend. Am folgenden Tage wurde die irdische Hülle der unglücklichen Dichterin auf dem Friedhofe zu Halle beigefetzt. Sie, die den Sturm und Drang und die Romantik der Literaturperiode, der sie angehörte, in ihr eigenes Leben übertrug, hatte die ersehnte Ruhe gefunden. Viele ihrer Lieder aber sind Eigentum des deutschen Volkes geworden. So wurde zum Beispiel das Gedicht „Abschied“:

Leb wohl, leb ewig wohl, Absied!
Nicht länger trag ich die Pein
als Volkstied gesungen. Einige ihrer lyrisch-epischen Dichtungen werden noch jetzt in die Reihe der auswendig zu lernenden Gedichte aufgenommen. Zum Beispiel „Columbus“:

Was willst du, Fernando, so trüb und Ueich?
Du bringst mir traurige Mär!
oder „Der fromme Kaiser“:

Hi! sende du, Kaiser! der Schiffe nach Rom
Mit Räben von näheendem Rom.

Für den Freund wahrer Poesie werden viele ihrer Gedichte, z. B. „Der Wächter“, „Veröhnung“, „Der Schwan“, „Valduin“, und noch viele andere immer ihren Wert behalten.

Für uns hat Louise Brachmann nicht die Bedeutung, die ihr einmala ihr Biograph Schütz beimah. Ihre Romane und Romane sind fast ganz vergessen, ihre Lieder aber geben ihr einen Platz unter den Besten der frühromantiker in der deutschen Literaturgeschichte. Was uns

heute an ihr interessiert, ist mehr das Geschick der unglücklichen, begabten Frau, deren Lebensschifflein scheiterte, weil ihm der sichere Kompaß strenger, regelmäßiger Pflichterfüllung fehlte. Der deutschen Frau aber, die ihre Lebensgeschichte kennt, werden immer einige Bänge aus dem bewegten Erdenwallen der Dichterin vor die Seele treten, die ihr Bild verklären. Wir sehen das einsame Mädchen in Schillers Wohnung zu Weimar den Worten des großen, ihr befreundeten Dichters lauschen. Als treue Freundin, die das Grab des Freundes mit Rosen kränzt, finden wir sie auf dem Johannisfriedhofe, Wellerts Grab gegenüber. Wir folgen ihr auf dem Wege stiller Wohltätigkeit, wie sie, ungenannt, gleich dem Mädchen aus der Fremde, einer notleidenden Familie Hilfe und Unterstützung bringt, die sie selbst ums Brot arbeiten muß!

In Weiskensfeld begegnen wir ihr bald als Märchen-erzählerin bei den Kindern in der Pfarre, bald in regem Wechselgespräch mit Müller und dann als opferwillige Krankenpflegerin im Lazarett.

Und wieder taucht ihr Bild auf, wie sie, ein so bewegtes Menschenleben, umhertirrt, in verzehrender Sehnsucht, bald nach den Lorbeeren des Barnasses, bald nach dem Glüd des Weibes, sich am geistesmächtigeren Ranne empfortanken zu können. H. T.

Königliche öffentliche Bibliothek.

Verzeichnis der vom 5. bis 15. Februar im Lesesaal
ausgestellten Neuerwerbungen.
(H. — Gesenhf.)

I.

Geschichte und Geographie:

The official correspondence of James S. Calhoun. Collected by A. H. Abel (1915). Embres, F. C. Türksche Traven. Enock, C. R. The secret of the Pacific (1912). Kirkaldy, A. W. British shipping, its history, organisation and importance (1914). Köhler, R., Martin Luther u. die deutsche Reformation (= Aus Natur u. Geisteswelt 515). Meißner, C., Das schöne Karland. Schredenkuch, P., u. Raubert, F., Martin Luther (H.). Sturmhofel, C., Gesch. des deutschen Volkes. 1. 2.

II.

Theologie, Philosophie und Unterrichtsweisen:

Kner, C., Die Apostelgeschichte (in Auswahl). 1.—5. Aufl. 1915. (= Religionsgesch. Volkswörter VI. Reihe 7). Cornill, C. P., Der israelitische Propetismus. 11. u. 12. Aufl. Dahlgron, E. W., Kungl. Svenska Vetenskapakademien personföretckningar 1739—1915 (H.). Deußen, K., Sedanta. Paton u. Kant (= Urania Bücherei 3). Hirt, R., Krüppel-schulen für Kinder u. Erwachsene (H.). (= Soziale Tagesfragen 5. 44). Pastor Jordan der Diakonissenanstalt. Ein Leben bild gezeichnet von seiner Tochter. Sapper, C., Der Wergang des Protestantismus in 4 Jahrhunderten. Zettinger, J., Die Geschichtsschmelzen des Bischofs Severian von Gabala. (= Alt-testamentliche Abhandlungen VII 1).

III.

Rechts- und Staatswissenschaften:

Hanel, F., Zur Frage der Gulturbeschränkung u. Lebenshaltung in Beamtenfamilien. Wendtland, Handbuch der deutschen Handelskammern u. sonstigen amtlichen Handelsvertretungen.

IV.

Mathematik, Medizin, Naturwissenschaften und Technik:

D. v. B., W. R., u. Braun, G., Grundzüge der Physiogeographie II: Morphologie. 2. Aufl. (1915). Gärtner, W., Die Hygiene des Wassers. (1915.) Kammerer, F., Naturforschertreffen zu den Felsenreitenden Dalmatiens (= Urania Bücherei 3). Mertens, R., Naturforcher-Gründungen vom Rätelmeer. I. Teil. E. Die Naturwissenschaften u. ihre Anwendungen I. Die Physik von P. Graef.

V.

Sprache und Literatur:

Broadley, A. M., Chats on autographs (1910). Dellus, R. von, Teutschlands geistige Weltmachtstellung (1915) (H.). Düfel, F., Theodor Storm, Gedendbuch zu des Dichters 100. Geburtstage. Gumbold, F., Goethe. Köhler, P., Madame de Staël et la Suisse. Lindau, P., R. G. Erinnerungen I. Die Geschichten des Rabbi Kachman. Ihm nachgeköcht von R. Buert. 4. u. 5. Teil. Bergils Gedichte erklärt von Th. Lebevis, C. Schaper u. P. Deutsche I. Einführung u. Georgla. 9. Aufl. bearb. von P. Jahn. (1915.) Wien, A., Liebeszauber et Romantik. 3. Aufl. Zellweger, C., Goethes Leben u. Wirken in Urkunden.

VI.

Kunst:

Du Cerceau, J. A., French chateaux and gardens in the XVI th century. Described by W. H. Ward. Geip, F., Einblatt. rade des XV. Jhdts. XLVII: Einblatt. rade des XVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XL. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des XLIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des L. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LVIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXVIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXX. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXI. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIII. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXIV. Jhdts. Geip, F., Einblatt. rade des LXXXV. Jhdts

